

中华人民共和国

民法通则

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DES ZIVILRECHTS DER VR CHINA

(一九八六年四月十二日第六届全国人民代表大会第四次会议通过)

Verabschiedet auf der 4. Sitzung des 6. Nationalen
Volkskongresses am 12. April 1986

Gliederung

目 录

- | | |
|---|------------------------|
| 1. Kapitel: Grundprinzipien | 第一章 基本原则 |
| 2. Kapitel: Bürger (natürliche Personen) | 第二章 公民(自然人) |
| 1. Abschnitt: Zivilrechtsfähigkeit und Zivilgeschäfts-fähigkeit | 第一节 民事权利能力和民事行为能力 |
| 2. Abschnitt: Vormundschaft | 第二节 监护 |
| 3. Abschnitt: Verschollenheitserklärung und Todeserklärung | 第三节 宣告失踪和宣告死亡 |
| 4. Abschnitt: Einzelgewerbetreibende und dörfliche Übernahmetreiber | 第四节 个体工商户、农村承包经营户 |
| 5. Abschnitt: Partnerschaft von Einzelpersonen | 第五节 个人合伙 |
| 3. Kapitel: Juristische Personen | 第三章 法人 |
| 1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen | 第一节 一般规定 |
| 2. Abschnitt: Die juristische Unternehmensperson | 第二节 企业法人 |
| 3. Abschnitt: Behörden, Institutionseinheiten und gesellschaftliche Körperschaften als juristische Personen | 第三节 机关、事业单位和社会团体法人 |
| 4. Abschnitt: Verbundener Betrieb | 第四节 联营 |
| 4. Kapitel: Zivilrechtshandlungen und Vertretung | 第四章 民事法律行为和代理 |
| 1. Abschnitt: Zivilrechtshandlungen | 第一节 民事法律行为 |
| 2. Abschnitt: Vertretung | 第二节 代理 |
| 5. Kapitel: Zivilrechte | 第五章 民事权利 |
| 1. Abschnitt: Vermögenseigentum und zum Vermögenseigentum in Bezug stehende Vermögensrechte | 第一节 财产所有权和与财产所有权有关的财产权 |
| 2. Abschnitt: Schuldrechte | 第二节 债权 |
| 3. Abschnitt: Rechte an geistigem Eigentum | 第三节 知识产权 |
| 4. Abschnitt: Personenrechte | 第四节 人身权 |
| 6. Kapitel: Zivile Haftung | 第六章 民事责任 |
| 1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen | 第一节 一般规定 |
| 2. Abschnitt: Zivile Haftung für Verstöße gegen Verträge | 第二节 违反合同的民事责任 |
| 3. Abschnitt: Zivile Haftung für Rechtsverletzungen | 第三节 侵权的民事责任 |
| 4. Abschnitt: Die Form der Übernahme der zivilen Haftung | 第四节 承担民事责任的方式 |
| 7. Kapitel: Klageverjährung | 第七章 诉讼时效 |
| 8. Kapitel: Rechtsanwendung bei Zivilbeziehungen mit Auslandsberührung | 第八章 涉外民事关系的法律适用 |
| 9. Kapitel: Ergänzende Regeln | 第九章 附 则 |

1. Kapitel: Grundprinzipien

§ 1 Um die legalen zivilen Rechte und den legalen zivilen Nutzen der Bürger und der juristischen Personen zu gewährleisten und um die Zivilbeziehungen korrekt zu regeln, wird entsprechend den Erfordernissen der Entwicklung des Aufbaus der sozialistischen Modernisierung aufgrund der Verfassung und der tatsächlichen Verhältnisse unseres Landes in Zusammenfassung der praktischen Erfahrungen bei Zivilgeschäften dies Gesetz festgesetzt.

§ 2 Das Zivilrecht der VR China regelt die Vermögensbeziehungen und die Personenbeziehungen zwischen Bürgern, zwischen juristischen Personen und zwischen Bürgern und juristischen Personen, als gleichberechtigten Subjekten.

§ 3 Die Stellung der Beteiligten an Zivilgeschäften ist gleichberechtigt.

§ 4 Zivilgeschäfte müssen sich an die Grundsätze der Freiwilligkeit, der Gerechtigkeit, der wertgemäßen Entgeltlichkeit und der ehrlichen Glaubwürdigkeit halten.

§ 5 Legale zivile Rechte und legaler ziviler Nutzen der Bürger und juristischen Personen genießen den Schutz des Gesetzes; keine Organisation und kein Einzelner darf sie verletzen.

§ 6 Zivilgeschäfte haben sich an das Gesetz zu halten; soweit das Gesetz keine Bestimmungen trifft, müssen sie sich an die staatlichen Richtlinien halten.

§ 7 Zivilgeschäfte müssen die gesellschaftliche öffentliche Moral wahren und dürfen nicht den gesellschaftlichen öffentlichen Nutzen schädigen, den staatlichen Wirtschaftsplan brechen oder die gesellschaftliche öffentliche Ordnung stören.

§ 8 Auf Zivilgeschäfte im Gebiet der VR China wird das Recht der VR China angewandt, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt.

Die auf Bürger bezüglichen Bestimmungen dieses Gesetzes werden auf Ausländer und Staatenlose im Gebiet der VR China angewandt, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt.

2. Kapitel: Bürger (natürliche Personen)

1. Abschnitt: Zivilrechtsfähigkeit und Zivilgeschäftsfähigkeit

§ 9 Von ihrer Geburt bis zu ihrem Tode genießen Bürger die Zivilrechtsfähigkeit, genießen sie dem Recht gemäß Zivilrechte und tragen sie dem Recht gemäß zivile Pflichten.

§ 10 Die Zivilrechtsfähigkeit der Bürger ist ausnahmslos gleich.

§ 11 Ein achtzehnjähriger oder älterer Bürger ist volljährig, besitzt volle Zivilgeschäftsfähigkeit, kann unabhängig Zivilgeschäfte durchführen und ist ein voll Zivilgeschäftsfähiger.

Ein mindestens sechzehn-, aber noch nicht achtzehnjähriger Bürger, der seinen Lebensunterhalt vor allem aus dem Einkommen aus eigener Arbeit bestreitet, wird als voll Zivilgeschäftsfähiger angesehen.

§ 12 Ein zehnjähriger und älterer Minderjähriger

第一章 基本原则

第一条 为了保障公民、法人的合法的民事权益,正确调整民事关系,适应社会主义现代化建设事业发展的需要,根据宪法和我国实际情况,总结民事活动的实践经验,制定本法。

第二条 中华人民共和国民法调整平等主体的公民之间、法人之间、公民和法人之间的财产关系和人身关系。

第三条 当事人在民事活动中的地位平等。

第四条 民事活动应当遵循自愿、公平、等价有偿、诚实信用的原则。

第五条 公民、法人的合法的民事权益受法律保护,任何组织和个人不得侵犯。

第六条 民事活动必须遵守法律,法律没有规定的,应当遵守国家政策。

第七条 民事活动应当尊重社会公德,不得损害社会公共利益,破坏国家经济计划,扰乱社会经济秩序。

第八条 在中华人民共和国领域内的民事活动,适用中华人民共和国法律,法律另有规定的除外。

本法关于公民的规定,适用于在中华人民共和国领域内的外国人、无国籍人,法律另有规定的除外。

第二章 公民(自然人)

第一节 民事权利能力和民事行为能力

第九条 公民从出生时起到死亡时止,具有民事权利能力,依法享有民事权利,承担民事义务。

第十条 公民的民事权利能力一律平等。

第十一条 十八周岁以上的公民是成年人,具有完全民事行为能力,可以独立进行民事活动,是完全民事行为能力人。

十六周岁以上不满十八周岁的公民,以自己的劳动收入为主要生活来源的,视为完全民事行为能力人。

第十二条 十周岁以上的未成年人是限制民事行为能力

schuß bzw. Ortsteilausschuß des Wohnsitzes zustimmen.

Gibt es Streit über die Übernahme der Vormundschaft, so wird ((der Vormund)) von der Einheit, bei der der Geisteskranke sich befindet oder dem Wohnbevölkerungsausschuß bzw. Ortsteilausschuß des Wohnsitzes unter den nahen Verwandten bestimmt. Unterwirft sich ((jemand)) der Bestimmung nicht, sondern erhebt Klage, so entscheidet darüber das Volksgericht.

Gibt es keinen nach Absatz 1 bestimmten Vormund, so wird die Vormundschaft von der Einheit, bei der sich der Geisteskranke befindet, oder dem Wohnbevölkerungsausschuß bzw. Ortsteilausschuß des Wohnsitzes oder von der Volksregierungsabteilung ((d.h. der Sozialbehörde)) übernommen.

§ 18 Der Vormund muß die vormundschaftlichen Aufgaben erfüllen und die sonstigen legalen Rechte und den sonstigen legalen Nutzen des Mündels schützen; außer zum Nutzen des Mündels darf er nicht über das Vermögen des Mündels verfügen.

Das Recht des Vormunds, dem Recht gemäß die Vormundschaft durchzuführen, wird vom Gesetz geschützt.

Wenn der Vormund vormundschaftliche Aufgaben nicht erfüllt oder legale Rechte und legalen Nutzen des Mündels verletzt, muß er die Haftung übernehmen; werden Vermögensschäden für das Mündel herbeigeführt, so muß er den Schaden ersetzen. Das Volksgericht kann auf Antrag von betroffenen Personen oder Einheiten seine Vormundschaft aufheben.

§ 19 Nahe Verwandte eines Geisteskranken oder sonst Interessierte können beim Volksgericht beantragen, daß der Geisteskranke für nicht oder für beschränkt zivilgeschäftsfähig erklärt wird.

Wenn jemand vom Volksgericht für nicht oder für beschränkt zivilgeschäftsfähig erklärt worden ist, kann aufgrund der Umstände der Wiederherstellung seiner Gesundheit auf einen Antrag des Betroffenen selbst oder eines Interessierten hin das Volksgericht ihn für beschränkt oder für voll zivilgeschäftsfähig erklären.

3. Abschnitt: Verschollenheitserklärung und Todeserklärung

§ 20 Ist der Verbleib eines Bürgers seit mindestens zwei Jahren unklar, so kann ein Interessierter beim Volksgericht beantragen, daß er für verschollen erklärt wird.

Ist der Verbleib in Kriegszeiten unklar, so wird die Frist für den unklaren Verbleib vom Tage des Abschlusses des Krieges an gerechnet.

§ 21 Vermögen eines Verschollenen wird von seinem Ehegatten, seinen Eltern, seinen volljährigen Kindern oder anderen Verwandten und Freunden mit enger Beziehung ((zu ihm)) vertretungsweise verwaltet. Bei Streit über die vertretungsweise Verwaltung, und wenn es keine wie vorstehend bestimmte Person gibt, oder wenn die wie vorstehend bestimmten Personen zur vertretungsweisen Verwaltung unfähig sind, wird von einer vom Volksgericht bestimmten Person vertretungsweise verwaltet.

Der vertretungsweise Verwalter zahlt aus dem Vermögen des Verschollenen die von dem Verschollenen geschuldeten Steuern, Verbindlichkeiten und zu zahlenden sonstigen Aufwendungen.

§ 22 Taucht der für verschollen Erklärte wieder auf, oder wird sein Verbleib bekannt, so muß auf Antrag des Betroffenen selbst oder eines Interessierten das Volksgericht die ihn betreffende Verschollenheitserklärung aufheben.

§ 23 Wenn bei einem Bürger einer der folgenden Umstände vorliegt, so kann ein Interessierter beim

对担任监护人有争议的,由精神病人的所在单位或者住所地的居民委员会、村民委员会在近亲属中指定。对指定不服提起诉讼的,由人民法院裁决。

没有第一款规定的监护人的,由精神病人的所在单位或者住所地的居民委员会、村民委员会或者民政部门担任监护人。

第十八条 监护人应当履行监护职责,保护被监护人的人身、财产及其他合法权益,除为被监护人的利益外,不得处理被监护人的财产。

监护人依法履行监护的权利,受法律保护。

监护人不履行监护职责或者侵害被监护人的合法权益的,应当承担责任;给被监护人造成财产损失的,应当赔偿损失。人民法院可以根据有关人员或者有关单位的申请,撤销监护人的资格。

第十九条 精神病人的利害关系人,可以向人民法院申请宣告精神病人为无民事行为能力人或者限制民事行为能力人。

被人民法院宣告为无民事行为能力人或者限制民事行为能力人的,根据他健康恢复的状况,经本人或者利害关系人申请,人民法院可以宣告他为限制民事行为能力人或者完全民事行为能力人。

第三节 宣告失踪和宣告死亡

第二十条 公民下落不明满二年的,利害关系人可以向人民法院申请宣告他为失踪人。

战争期间下落不明的,下落不明的时间从战争结束之日起计算。

第二十一条 失踪人的财产由他的配偶、父母、成年子女或者关系密切的其他亲属、朋友代管。代管有争议的,没有以上规定的人或者以上规定的人无能力代管的,由人民法院指定的人代管。

失踪人所欠税款、债务和应付的其他费用,由代管人从失踪人的财产中支付。

第二十二条 被宣告失踪的人重新出现或者确知他的下落,经本人或者利害关系人申请,人民法院应当撤销对他的失踪宣告。

第二十三条 公民有下列情形之一的,利害关系人可以向人民法院申请宣告他死亡:

Volksgesamt beantragen, daß er für tot erklärt wird:

1. Sein Verbleib ist seit mindestens vier Jahren unklar.

2. Seit dem Eintritt eines Unglücksfalls, auf Grund dessen sein Verbleib unklar ist, sind mindestens zwei Jahre vergangen.

Ist der Verbleib in Kriegszeiten unklar, so wird die Frist für den unklaren Verbleib vom Tage des Abschlusses des Krieges an gerechnet.

§ 24 Taucht ein für tot Erklärter wieder auf, oder wird bekannt, daß er nicht gestorben ist, so muß auf Antrag des Betroffenen selbst oder eines Interessierten das Volksgesamt die ihn betreffende Todeserklärung aufheben.

Die von einem Zivilgeschäftsfähigen, während er für tot erklärt war, ausgeführten Zivilrechtshandlungen sind wirksam.

§ 25 Jemand, dessen Todeserklärung aufgehoben worden ist, hat das Recht, die Rückerstattung von Vermögensgütern zu verlangen. Bürger und Organisationen, die nach dem Erbrecht seine Vermögensgüter erlangt haben, müssen die ursprünglichen Sachen zurückerstatten; sind die ursprünglichen Sachen nicht mehr vorhanden, so muß entsprechender Ausgleich geleistet werden.

4. Abschnitt: Einzelgewerbetreibende und dörfliche Übernahmbetreiber

§ 26 Wenn Bürger im vom Gesetz gestatteten Rahmen und nach dem Gesetz überprüft, genehmigt und registriert Industrie- und Handelsgewerbe betreiben, sind sie Einzelgewerbetreibende. Einzelgewerbetreibende können eine Firma verwenden.

§ 27 Mitglieder dörflicher kollektiver Wirtschaftsorganisationen, die im vom Gesetz gestatteten Rahmen nach einem Übernahmevertrag wie vertraglich bestimmt einen Gewerbebetrieb mit Waren betreiben, sind dörfliche Übernahmbetreiber.

§ 28 Die legalen Rechte und der legale Nutzen der Einzelgewerbetreibenden und der dörflichen Übernahmbetreiber werden vom Gesetz geschützt.

§ 29 Verbindlichkeiten eines Einzelgewerbetreibenden oder eines dörflichen Übernahmbetreibers werden, wenn eine Einzelperson das Gewerbe betreibt, vom Vermögen der Einzelperson, wenn eine Familie das Gewerbe betreibt, vom Familienvermögen übernommen.

5. Abschnitt: Partnerschaft von Einzelpersonen

§ 30 Als eine Partnerschaft von Einzelpersonen wird es bezeichnet, wenn von mehreren Bürgern jeder aufgrund einer Vereinbarung Kapital, Sachen, Techniken usw. für partnerschaftlichen Betrieb und gemeinsame Arbeit zur Verfügung stellt.

§ 31 Die Partner müssen eine schriftliche Vereinbarung über die aufgebrachten Kapitalbeträge, die Verteilung der Überschüsse, die Übernahme der Verbindlichkeiten, den Eintritt in die Partnerschaft, den Austritt aus der Partnerschaft, die Beendigung der Partnerschaft usw. treffen.

§ 32 Von den Partnern eingebrachtes Vermögensgut wird von den Partnern zusammengefaßt verwaltet und gebraucht.

An im Betrieb der Partnerschaft erwirtschaftetem Vermögensgut sind die Partner Miteigentümer.

§ 33 Die Partnerschaft von Einzelpersonen kann eine Firma verwenden und nach dem Gesetz überprüft, genehmigt und registriert in dem überprüften, genehmigten und registrierten Betriebsbereich ((ihren))

(一) 下落不明满四年的;

(二) 因意外事故下落不明,从事故发生之日起满二年的。战争期间下落不明的,下落不明的时间从战争结束之日起计算。

第二十四条 被宣告死亡的人重新出现或者确知他没有死亡,经本人或者利害关系人申请,人民法院应当撤销对他的死亡宣告。

有民事行为能力人在被宣告死亡期间实施的民事法律行为有效。

第二十五条 被撤销死亡宣告的人有权请求返还财产。依照继承法取得他的财产的公民或者组织,应当返还原物;原物不存在的,给予适当补偿。

第四节 个体工商户、农村承包经营户

第二十六条 公民在法律允许范围内,依法经核准登记,从事工商业经营的,为个体工商户。个体工商户可以起字号。

第二十七条 农村集体经济组织的成员,在法律允许的范围内,按照承包合同规定从事商品经营的,为农村承包经营户。

第二十八条 个体工商户、农村承包经营户的合法权益,受法律保护。

第二十九条 个体工商户、农村承包经营户的债务,个人经营的,以个人财产承担;家庭经营的,以家庭财产承担。

第五节 个人合伙

第三十条 个人合伙是指两个以上公民按照协议,各自提供资金、实物、技术等,合伙经营、共同劳动。

第三十一条 合伙人应当对出资数额、盈余分配、债务承担、入伙、退伙、合伙终止等事项,订立书面协议。

第三十二条 合伙人投入的财产,由合伙人统一管理和使用。合伙经营积累的财产,归合伙人共有。

第三十三条 个人合伙可以起字号,依法经核准登记,在核准登记的经营范围內从事经营。

Betrieb verfolgen.

§ 34 Über die von der Partnerschaft von Einzelpersonen betriebenen Geschäfte entscheiden die Partner gemeinsam; die Partner haben das Recht zur Durchführung und Überwachung ((dieser Entscheidungen)).

Die Partner können einen Verantwortlichen wählen. Für von dem Verantwortlichen und anderen Personen der Partnerschaft betriebene Geschäfte übernimmt die Gesamtheit der Partner die zivile Haftung.

§ 35 Für die Begleichung von Verbindlichkeiten der Partnerschaft übernimmt jeder Partner entsprechend dem Verhältnis der aufgebrachten Kapitalbeträge oder entsprechend der Vereinbarung die Haftung mit seinem Vermögen.

Die Partner übernehmen die Haftung für die Verbindlichkeiten der Partnerschaft als Gesamtschuldner, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. Soweit ein Partner bei der Erstattung von Verbindlichkeiten den Betrag überschreitet, den er selbst übernehmen muß, ist er berechtigt, von den anderen Partnern Ausgleich zu verlangen.

3. Kapitel: Juristische Personen

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 36 Eine juristische Person ist eine zivilrechtsfähige und zivilgeschäftsfähige Organisation, die dem Recht gemäß unabhängig Zivilrechte genießt und zivile Pflichten übernimmt.

Die Zivilrechtsfähigkeit und die Zivilgeschäftsfähigkeit der juristischen Person entstehen mit der Errichtung und erlöschen mit dem Ende der juristischen Person.

§ 37 Eine juristische Person muß die folgenden Bedingungen erfüllen:

1. sie ist dem Recht gemäß errichtet worden,
2. sie hat das notwendige Vermögen oder die notwendigen Regelaufwendungen,
3. sie hat eine eigene Bezeichnung, eigene Organisationsorgane und eine eigene Stätte,
4. sie kann unabhängig zivile Haftung übernehmen.

§ 38 Der Verantwortliche, der gemäß dem Gesetz oder der Organisationssatzung der juristischen Person in Vertretung der juristischen Person Amtsgewalt ausübt, ist der gesetzliche Repräsentant der juristischen Person.

§ 39 Wohnsitz der juristischen Person ist der Ort ihres Hauptgeschäftsorgans.

§ 40 Wenn eine juristische Person endet, muß dem Recht gemäß die Abwicklung durchgeführt und müssen Geschäfte außerhalb des Abwicklungsbereichs eingestellt werden.

2. Abschnitt: Die juristische Unternehmensperson

§ 41 Volkseigene Unternehmen und kollektive Unternehmen, die einen den staatlichen Bestimmungen entsprechenden Kapitalbetrag haben, eine Organisationssatzung und Organisationsorgane und eine Stätte haben und unabhängig zivile Haftung übernehmen können, erlangen mit der Überprüfung, Genehmigung und Registrierung durch die vorgesetzte Behörde die Eigenschaft einer juristischen Person.

Im Gebiet der VR China errichtete Chinesisch-ausländische mit gemeinsamem Kapital betriebene Unternehmen, Chinesisch-ausländische kooperativ betriebene Unternehmen und Unternehmen mit ausländischem Kapital, die die Bedingungen für juristische Personen erfüllen und dem Recht gemäß von der

第三十四条 个人合伙的经营活动,由合伙人共同决定,合伙人有执行和监督的权利。

合伙人可以推举负责人。合伙负责人和其他人员的经营活动,由全体合伙人承担民事责任。

第三十五条 合伙的债务,由合伙人按照出资比例或者协议的约定,以各自的财产承担清偿责任。

合伙人对合伙的债务承担连带责任,法律另有规定的除外。偿还合伙债务超过自己应当承担数额的合伙人,有权向其他合伙人追偿。

第三章 法 人

第一节 一 般 规 定

第三十六条 法人是具有民事权利能力和民事行为能力,依法独立享有民事权利和承担民事义务的组织。

法人的民事权利能力和民事行为能力,从法人成立时产生,到法人终止时消灭。

第三十七条 法人应当具备下列条件:

- (一) 依法成立;
- (二) 有必要的财产或者经费;
- (三) 有自己的名称、组织机构和场所;
- (四) 能够独立承担民事责任。

第三十八条 依照法律或者法人组织章程规定,代表法人行使职权的负责人,是法人的法定代表人。

第三十九条 法人以它的主要办事机构所在地为住所。

第四十条 法人终止,应当依法进行清算,停止清算范围外的活动。

第二节 企 业 法 人

第四十一条 全民所有制企业、集体所有制企业有符合国家规定的资金数额,有组织章程、组织机构和场所,能够独立承担民事责任,经主管机关核准登记,取得法人资格。

在中华人民共和国领域内设立的中外合资经营企业、中外合作经营企业和外资企业,具备法人条件的,依法经工商行政管理机关核准登记,取得中国法人资格。

Industrie- und Handelsverwaltungsbehörde überprüft, genehmigt und registriert worden sind, erlangen die Eigenschaft einer juristischen Person.

§ 42 Juristische Unternehmenspersonen müssen innerhalb des überprüften, genehmigten und registrierten Betriebsbereiches ((ihren)) Betrieb verfolgen.

§ 43 Juristische Unternehmenspersonen übernehmen die zivile Haftung für die von ihren gesetzlichen Repräsentanten und anderen gesetzlichen Funktionären betriebenen Geschäfte.

§ 44 Die Trennung, Vereinigung und andere große Veränderungen von juristischen Unternehmenspersonen müssen den Registerbehörden gemeldet und bekanntgemacht werden.

Wenn sich juristische Unternehmenspersonen trennen oder vereinigen, werden ihre Rechte und Pflichten von den juristischen Personen nach der Änderung genossen bzw. übernommen.

§ 45 Die juristische Unternehmensperson endet aus einem der folgenden Gründe:

1. Sie wird dem Recht gemäß aufgehoben;
2. sie wird aufgelöst;
3. es wird der Konkurs über sie erklärt;
4. aus anderen Gründen.

§ 46 Wenn die juristische Person endet, muß das der Registerbehörde zur Löschung der Registrierung gemeldet und muß bekanntgemacht werden.

§ 47 Wenn die juristische Unternehmensperson aufgelöst wird, muß eine Abwicklungsorganisation errichtet werden, die die Abwicklung durchführt. Wenn die juristische Unternehmensperson aufgehoben oder ihr Konkurs erklärt wird, muß von der vorgesetzten Behörde oder vom Volksgericht die Errichtung einer Abwicklungsorganisation durch die betroffenen Behörden oder Personen organisiert werden, die die Abwicklung durchführt.

§ 48 Die volkseigene juristische Unternehmensperson übernimmt mit dem ihr vom Staat in ihren Betrieb und ihre Verwaltung gegebenen Vermögensgut zivile Haftung. Die kollektive juristische Unternehmensperson trägt mit dem Vermögensgut im Eigentum des Unternehmens zivile Haftung. Das Chinesisch-ausländische mit gemeinsamem Kapital betriebene Unternehmen, das Chinesisch-ausländische kooperative Unternehmen und das Unternehmen mit ausländischem Kapital als juristische Personen übernehmen zivile Haftung mit dem Vermögensgut im Eigentum der Unternehmen, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt.

§ 49 Wenn bei der juristischen Unternehmensperson einer der folgenden Umstände vorliegt, kann, abgesehen davon, daß die juristische Person die Haftung übernimmt, gegenüber dem gesetzlichen Repräsentanten eine Verwaltungsmaßnahme ergriffen, eine Geldbuße verhängt und, wenn ((der Sachverhalt)) eine Straftat bildet, nach dem Recht die strafrechtliche Haftung verfolgt werden:

1. In Überschreitung des von der Registerbehörde überprüften, genehmigten und registrierten Betriebsbereichs wird ein rechtswidriger Betrieb verfolgt;
2. gegenüber Register- und Steuerbehörden werden die wahren Umstände verheimlicht, grundlose und falsche Darstellungen gegeben;
3. Kapital wird abgezogen und Vermögensgut verheimlicht, um Verbindlichkeiten zu entgehen;
4. nach der Auflösung, Aufhebung oder Konkursklärung wird eigenmächtig über Vermögensgut verfügt;
5. bei Änderungen und bei der Beendigung wird nicht rechtzeitig die Registrierung und Bekanntmachung beantragt, sodaß ein Interessierter schwere

第四十二条 企业法人应当在核准登记的经营范围內从事经营。

第四十三条 企业法人对它的法定代表人和其他工作人员的经营活动, 承担民事责任。

第四十四条 企业法人分立、合并或者有其他重要事项变更, 应当向登记机关办理登记并公告。

企业法人分立、合并, 它的权利和义务由变更后的法人享有和承担。

第四十五条 企业法人由于下列原因之一终止:

- (一) 依法被撤销;
- (二) 解散;
- (三) 依法宣告破产;
- (四) 其他原因。

第四十六条 企业法人终止, 应当向登记机关办理注销登记并公告。

第四十七条 企业法人解散, 应当成立清算组织, 进行清算。企业法人被撤销、被宣告破产的, 应当由主管机关或者人民法院组织有关机关和有关人员成立清算组织, 进行清算。

第四十八条 全民所有制企业法人以国家授予它经营管理的财产承担民事责任。集体所有制企业法人以企业所有的财产承担民事责任。中外合资经营企业法人、中外合作经营企业法人和外资企业法人以企业所有的财产承担民事责任, 法律另有规定的除外。

第四十九条 企业法人有下列情形之一的, 除法人承担责任外, 对法定代表人可以给予行政处分、罚款, 构成犯罪的, 依法追究刑事责任:

- (一) 超出登记机关核准登记的经营范围从事非法经营的;
- (二) 向登记机关、税务机关隐瞒真实情况、弄虚作假的;
- (三) 抽逃资金、隐匿财产逃避债务的;
- (四) 解散、被撤销、被宣告破产后, 擅自处理财产的;
- (五) 变更、终止时不及时申请办理登记和公告, 使利害关系人遭受重大损失的;
- (六) 从事法律禁止的其他活动, 损害国家利益或者社会公共利益的。

Schäden erleidet;

6. es werden andere vom Gesetz verbotene Geschäfte verfolgt, die den staatlichen Nutzen oder den gesellschaftlichen öffentlichen Nutzen schädigen.

3. Abschnitt: Behörden, Institutionseinheiten und gesellschaftliche Körperschaften als juristische Personen

§ 50 Eine Behörde, die unabhängige Regelaufwendungen hat, hat vom Tage ihrer Errichtung an die Eigenschaft einer juristischen Person.

Eine Institutionseinheit und eine gesellschaftliche Körperschaft, die die Bedingungen für juristische Personen erfüllen und nach dem Recht sich nicht als juristische Personen zu registrieren brauchen, haben vom Tage ihrer Errichtung an die Eigenschaften einer juristischen Person; ist nach dem Recht die Registrierung als juristische Person erforderlich, so erlangen sie durch die Überprüfung, Genehmigung und Registrierung die Eigenschaft einer juristischen Person.

4. Abschnitt: Verbundener Betrieb

§ 51 Wenn bei verbundenem Betrieb zwischen Unternehmen oder Unternehmen und Institutionseinheiten ein neuer Wirtschaftskörper gebildet wird, der unabhängig zivile Haftung übernimmt und die Bedingungen für eine juristische Person erfüllt, erlangt er durch die Überprüfung, Genehmigung und Registrierung durch die vorgesetzte Behörde die Eigenschaft einer juristischen Person.

§ 52 Bei verbundenem Betrieb zwischen Unternehmen oder zwischen Unternehmen und Institutionseinheiten übernimmt, wenn der gemeinsame Betrieb die Bedingungen für eine juristische Person nicht erfüllt, jede Seite des verbundenen Betriebs im Verhältnis ihrer Kapitaleinlage oder entsprechend der Vereinbarung mit ihrem eigenen bzw. dem von ihr verwalteten und betriebenen Vermögensgut die zivile Haftung. Wird nach dem Gesetz oder der Vereinbarung gesamtschuldnerisch gehaftet, so wird die Haftung gesamtschuldnerisch übernommen.

§ 53 Wird verbundener Betrieb zwischen Unternehmen oder zwischen Unternehmen und Institutionseinheiten nach dem Vertrag von jeder Seite unabhängig betrieben, so werden seine Rechte und Pflichten vom Vertrag bestimmt, und jeder übernimmt für sich die zivile Haftung.

4. Kapitel: Zivilrechtshandlungen und Vertretung

1. Abschnitt: Zivilrechtshandlungen

§ 54 Zivilrechtshandlungen sind legale Handlungen, mit denen Bürger bzw. juristische Personen Zivilrechte und Zivilpflichten errichten, ändern und beenden.

§ 55 Zivilrechtshandlungen müssen die folgenden Bedingungen erfüllen:

1. Der Handelnde hat eine entsprechende Zivilgeschäftsfähigkeit;
2. eine Willenserklärung ist wahr;
3. weder das Gesetz noch der gesellschaftliche öffentliche Nutzen werden verletzt.

§ 56 Zivilrechtshandlungen können die schriftliche, die mündliche oder eine andere Form wählen. Wenn das Gesetz den Gebrauch einer besonderen Form bestimmt, muß dem Gesetz entsprochen werden.

§ 57 Zivilrechtshandlungen haben vom Zeitpunkt

第三节 机关、事业单位和社会团体法人

第五十条 有独立经费的机关从成立之日起,具有法人资格。

具备法人条件的事业单位、社会团体,依法不需要办理法人登记的,从成立之日起,具有法人资格;依法需要办理法人登记的,经核准登记,取得法人资格。

第四节 联 营

第五十一条 企业之间或者企业、事业单位之间联营,组成新的经济实体,独立承担民事责任、具备法人条件的,经主管机关核准登记,取得法人资格。

第五十二条 企业之间或者企业、事业单位之间联营,共同经营、不具备法人条件的,由联营各方按照出资比例或者协议的约定,以各自所有的或者经营管理的财产承担民事责任。依照法律的规定或者协议的约定负连带责任的,承担连带责任。

第五十三条 企业之间或者企业、事业单位之间联营,按照合同的约定各自独立经营的,它的权利和义务由合同约定,各自承担民事责任。

第四章 民事法律行为和代理

第一节 民事法律行为

第五十四条 民事法律行为是公民或者法人设立、变更、终止民事权利和民事义务的合法行为。

第五十五条 民事法律行为应当具备下列条件:

- (一) 行为人具有相应的民事行为能力;
- (二) 意思表示真实;
- (三) 不违反法律或者社会公共利益。

第五十六条 民事法律行为可以采用书面形式、口头形式或者其他形式。法律规定用特定形式的,应当依照法律规定。

第五十七条 民事法律行为从成立时起具有法律约束力。

der Errichtung an gesetzliche Bindungskraft. Außer aufgrund gesetzlicher Bestimmung oder mit dem Einverständnis der anderen Seite darf der Handelnde sie nicht eigenmächtig ändern oder aufheben.

§ 58 In den folgenden Fällen sind Zivilhandlungen unwirksam:

1. wenn sie von nicht Zivilgeschäftsfähigen ausgeführt werden;

2. wenn sie von beschränkt Zivilgeschäftsfähigen ausgeführt werden, die sie nach dem Recht nicht unabhängig ausführen können;

3. wenn eine Seite die andere mit Tricks unter Täuschung oder Drohung oder unter Ausnutzung einer Notlage sie entgegen dem wahren Willen der anderen Seite auszuführen veranlaßt hat;

4. wenn sie in böswilliger Kollusion den Nutzen des Staates oder von Kollektiven oder Dritten schädigen;

5. wenn sie dem Gesetz oder dem gesellschaftlichen öffentlichen Nutzen zuwiderlaufen;

6. wenn Wirtschaftsverträge den Befehlsplänen des Staates zuwiderlaufen;

7. wenn sie unter legaler Form rechtswidrige Zwecke verbergen.

Unwirksame Zivilhandlungen haben vom Beginn der Handlung an keine gesetzliche Bindungskraft.

§ 59 Bei den folgenden Zivilhandlungen hat eine Seite das Recht, beim Volksgericht oder bei der Schiedsbehörde die Änderung oder Aufhebung zu verlangen:

1. wenn der Handelnde in Bezug auf den Inhalt der Handlung einem schwerwiegenden Irrtum unterlag;

2. wenn sie deutlich ungerecht sind.

Aufgehobene Zivilhandlungen sind vom Beginn der Handlung an unwirksam.

§ 60 Ist ein Teil der Zivilhandlung unwirksam, ohne daß sich das auf die anderen Teile auswirkt, so bleiben die anderen Teile wirksam.

§ 61 Ist die Unwirksamkeit einer Zivilhandlung festgestellt oder ist sie aufgehoben worden, so müssen die Beteiligten aus dieser Handlung erlangtes Vermögensgut der Seite, die einen Schaden erlitten hat, zurückgeben. Die Seite, bei der Verschulden vorliegt, muß der anderen Seite den infolgedessen erlittenen Schaden ersetzen; liegt bei beiden Seiten Verschulden vor, so muß jede Seite eine entsprechende Haftung übernehmen.

Wenn beide Seiten in böswilliger Kollusion Zivilhandlungen ausführen, die den Nutzen des Staates, von Kollektiven oder Dritten schädigen, muß die Herausgabe des erlangten Vermögensgutes verfolgt werden, das in das Eigentum des Staates oder des Kollektivs fällt oder dem Dritten zurückgegeben wird.

§ 62 Eine Zivilrechtshandlung kann unter Bedingungen gestellt werden; die bedingte Zivilrechtshandlung wird in dem den Bedingungen entsprechenden Zeitpunkt wirksam.

2. Abschnitt: Vertretung

§ 63 Bürger und juristische Personen können über Vertreter Zivilrechtshandlungen ausführen.

Der Vertreter führt innerhalb der Grenzen der Vertretungsmacht im Namen des Vertretenen Zivilrechtshandlungen aus. Der Vertretene übernimmt die zivile Haftung für die Vertretungshandlungen des Vertreters.

Bei Zivilrechtshandlungen, die nach gesetzlicher Bestimmung oder nach Vereinbarung beider Seiten persönlich ausgeführt werden müssen, ist Vertretung unzulässig.

§ 64 Vertretung umfaßt die beauftragte Vertre-

ter. Der Vertreter muß eine natürliche Person sein. Er darf nicht eine Person sein, die nach dem Gesetz als unfähig zur Vertretung erklärt ist. Er darf nicht eine Person sein, die nach dem Gesetz als unfähig zur Vertretung erklärt ist. Er darf nicht eine Person sein, die nach dem Gesetz als unfähig zur Vertretung erklärt ist.

第五十八条 下列民事行为无效:

(一) 无民事行为能力人实施的;

(二) 限制民事行为能力人依法不能独立实施的;

(三) 一方以欺诈、胁迫的手段或者乘人之危,使对方在违背真实意思的情况下所为的;

(四) 恶意串通,损害国家、集体或者第三人利益的;

(五) 违反法律或者社会公共利益的;

(六) 经济合同违反国家指令性计划的;

(七) 以合法形式掩盖非法目的的。

无效的民事行为,从行为开始起就没有法律约束力。

第五十九条 下列民事行为,一方有权请求人民法院或者仲裁机关予以变更或者撤销:

(一) 行为人对行为内容有重大误解的;

(二) 显失公平的。

被撤销的民事行为从行为开始起无效。

第六十条 民事行为部分无效,不影响其他部分的效力的,其他部分仍然有效。

第六十一条 民事行为被确认为无效或者被撤销后,当事人因该行为取得的财产,应当返还给受损失的一方。有过错的一方应当赔偿对方因此所受的损失,双方都有过错的,应当各自承担相应的责任。

双方恶意串通,实施民事行为损害国家的、集体的或者第三人的利益的,应当追缴双方取得的财产,收归国家、集体所有或者返还第三人。

第六十二条 民事法律行为可以附条件,附条件的民事法律行为在符合所附条件时生效。

第二节 代理

第六十三条 公民、法人可以通过代理人实施民事法律行为。

代理人在代理权限内,以被代理人的名义实施民事法律行为。被代理人对代理人的代理行为,承担民事责任。

依照法律规定或者按照双方当事人约定,应当由本人实施的民事法律行为,不得代理。

第六十四条 代理包括委托代理、法定代理和指定代理。

tung, die gesetzliche Vertretung und die bestimmte Vertretung.

Der beauftragte Vertreter übt die Vertretungsmacht gemäß dem Auftrag des Vertretenen aus, der gesetzliche Vertreter übt die Vertretungsmacht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen aus, und der bestimmte Vertreter übt die Vertretungsmacht gemäß der Bestimmung des Volksgerichts bzw. der bestimmenden Einheit aus.

§ 65 Die beauftragte Vertretung in Zivilrechtshandlungen kann die Schriftform und die mündliche Form verwenden. Wenn das Gesetz die Verwendung der Schriftform vorschreibt, muß die Schriftform verwandt werden.

Die Vollmachtsauftragsurkunde bei schriftlicher beauftragter Vertretung muß den Namen bzw. die Bezeichnung des Vertreters, die Sache, in der vertreten wird und die Grenzen und die Frist der ((Vertretungs))macht angeben und vom Auftraggeber unterschrieben oder gesiegelt sein.

Ist die Vollmacht der Auftragsurkunde unklar, so muß der Vertretene gegenüber Dritten die zivile Haftung übernehmen, und der Vertreter haftet als Gesamtschuldner ((mit)).

§ 66 Für Handlungen ohne Vertretungsmacht, in Überschreitung der Vertretungsmacht oder nach Beendigung der Vertretungsmacht übernimmt der Vertretene die zivile Haftung erst, wenn er sie genehmigt hat. Für nicht genehmigte Handlungen übernimmt der Handelnde die zivile Haftung. Wenn ((der Vertretene)) selbst weiß, daß ein anderer in seinem Namen Zivilhandlungen ausführt und keine sie von sich weisende Äußerung abgibt, wird das als Einverständnis angesehen.

Wenn der Vertreter, indem er seine Aufgaben nicht erfüllt, eine Schädigung des Vertretenen herbeiführt, muß er die zivile Haftung übernehmen.

Wenn der Vertreter in Kollusion mit einem Dritten den Nutzen des Vertretenen schädigt, haften Vertreter und Dritter als Gesamtschuldner.

Wenn ein Dritter weiß, daß der Handelnde keine Vertretungsmacht hat oder die Vertretungsmacht überschreitet, oder daß die Vertretungsmacht bereits beendet ist, und dennoch mit dem Handelnden eine Zivilhandlung ausführt und die Schädigung eines anderen herbeiführt, haften Dritter und Handelnder als Gesamtschuldner.

§ 67 Wenn der Vertreter weiß, daß der Gegenstand der beauftragten Vertretung gegen das Recht verstößt und dennoch das Vertretungsgeschäft durchführt, oder wenn der Vertretene weiß, daß Vertretungshandlungen gegen das Recht verstoßen und keinen Widerspruch äußert, haften Vertretener und Vertreter als Gesamtschuldner.

§ 68 Wenn es erforderlich ist, daß der beauftragte Vertreter zum Nutzen des Vertretenen die Vertretung einem anderen überträgt, muß er vorher das Einverständnis des Vertretenen einholen. Wenn er das Einverständnis des Vertretenen vorher nicht eingeholt hat, muß er das hinterher unverzüglich dem Vertretenen sagen; wenn der Vertretene nicht einverstanden ist, trägt der Vertreter die zivile Haftung für die Handlungen desjenigen, dem er den Auftrag übertragen hat, ausgenommen dann, wenn er den Auftrag zur Vertretung einem anderen unter dringenden Umständen zum Schutze des Nutzens des Vertretenen übertragen hat.

§ 69 Wenn einer der folgenden Umstände vorliegt, endet die beauftragte Vertretung:

1. Die Vertretungsfrist ist abgelaufen, oder die Angelegenheit, in der vertreten wird, ist abgeschlossen;

2. der Vertretene hat den Auftrag aufgehoben, oder der Vertreter hat den Auftrag zurückgegeben;

委托代理人按照被代理人的委托行使代理权, 法定代理人依照法律的规定行使代理权, 指定代理人按照人民法院或者指定单位的指定行使代理权。

第六十五条 民事法律行为的委托代理, 可以用书面形式, 也可以用口头形式。法律规定用书面形式的, 应当用书面形式。

书面委托代理的授权委托书应当载明代理人的姓名或者名称、代理事项、权限和期间, 并由委托人签名或者盖章。

委托书授权不明的, 被代理人应当向第三人承担民事责任, 代理人负连带责任。

第六十六条 没有代理权、超越代理权或者代理权终止后的行为, 只有经过被代理人的追认, 被代理人承担民事责任。未经追认的行为, 由行为人承担民事责任。本人知道他人以本人名义实施民事行为而不作否认表示的, 视为同意。

代理人不履行职务而给被代理人造成损害的, 应当承担民事责任。

代理人和第三人串通, 损害被代理人的利益的, 由代理人和第三人负连带责任。

第三人知道行为人没有代理权、超越代理权或者代理权已终止还与行为人实施民事行为给他人造成损害的, 由第三人和行为人负连带责任。

第六十七条 代理人知道被委托代理的事项违法仍然进行代理活动的, 或者被代理人知道代理人的代理行为违法不表示反对的, 由被代理人和代理人负连带责任。

第六十八条 委托代理人为被代理人的利益需要转托他人代理的, 应当事先取得被代理人的同意。事先没有取得被代理人同意的, 应当在事后及时告诉被代理人, 如果被代理人不同意, 由代理人对自己所转托的人的行为负民事责任, 但在紧急情况下, 为了保护被代理人的利益而转托他人代理的除外。

第六十九条 有下列情形之一的, 委托代理终止:

- (一) 代理期间届满或者代理事务完成;
- (二) 被代理人取消委托或者代理人辞去委托;
- (三) 代理人死亡;
- (四) 代理人丧失民事行为能力;
- (五) 作为被代理人或者代理人的法人终止。

3. der Vertreter ist gestorben;
4. der Vertreter hat die Zivilgeschäftsfähigkeit verloren;
5. die vertretene oder vertretende juristische Person hat geendet.

§ 70 Wenn einer der folgenden Umstände vorliegt, endet die gesetzliche bzw. bestimmte Vertretung:

1. Der Vertretene erlangt die Zivilgeschäftsfähigkeit oder erlangt sie wieder;
2. der Vertretene oder der Vertreter stirbt;
3. der Vertreter verliert die Zivilgeschäftsfähigkeit;
4. das Volksgericht oder die bestimmende Einheit, die den bestimmten Vertreter bestimmt haben, heben die Bestimmung auf;
5. andere Gründe führen dazu, daß die Vormundsbeziehung zwischen Vertretenem und Vertreter erlischt.

5. Kapitel: Zivilrechte

1. Abschnitt: Vermögenseigentum und zum Vermögenseigentum in Bezug stehende Vermögensrechte

§ 71 Vermögenseigentum ist das Recht des Eigentümers, gemäß dem Recht eigenes Vermögengut zu besitzen, zu gebrauchen, Nutzen daraus zu ziehen und darüber zu verfügen.

§ 72 Die Erlangung des Vermögenseigentums darf nicht den gesetzlichen Vorschriften zuwiderlaufen. Wenn Vermögengut nach einem Vertrag oder in anderen legalen Formen erlangt wird, geht das Vermögenseigentum im Zeitpunkt der Übergabe des Vermögens über, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt bzw. die Beteiligten nichts anderes vereinbaren.

§ 73 Staatliches Vermögengut steht im Volkseigentum.

Staatliches Vermögengut ist heilig und unverletzlich, es ist jeder Organisation und jeder Einzelperson verboten, es mit Beschlag zu belegen, es in einem Aufruhr wegzunehmen, es privat aufzuteilen, es zurückzuhalten oder es zu beschädigen.

§ 74 Vermögengut kollektiver Organisationen der arbeitenden Massen steht im Eigentum des Kollektivs der arbeitenden Massen und umfaßt:

1. Land und Wälder, Berge, Wiesen, Ödland, Watten usw., die nach dem Gesetz in kollektivem Eigentum stehen;
2. Vermögengut kollektiver Wirtschaftsorganisationen;
3. Bauten, Wasserreservoirs, Wasserbauanlagen für Felder und Anlagen für Erziehung, Wissenschaft, Kultur, Gesundheit, Sport usw. in kollektivem Eigentum;
4. sonstiges Vermögengut in kollektivem Eigentum.

Land in kollektivem Eigentum gehört nach dem Gesetz zum Eigentum des bäuerlichen Kollektivs des Ortsteils und wird von der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft des Ortsteils und anderen landwirtschaftlichen kollektiven Wirtschaftsorganisationen oder dem Ortsteilausschuß betrieben und verwaltet. Wenn es bereits zum Eigentum bäuerlicher kollektiver Wirtschaftsorganisationen der Dörfer (Kleinstädte) gehört, kann es zum Eigentum bäuerlicher Kollektive der Dörfer (Kleinstädte) gehören.

Vermögengut in Kollektiveigentum erhält den Schutz des Gesetzes, es ist jeder Organisation und jeder Einzelperson verboten, es mit Beschlag zu belegen, es in einem Aufruhr wegzunehmen, es privat aufzuteilen, es zu beschädigen oder zu zerstören oder es rechtswidrig zu versiegeln, zu pfänden, einzufrieren

第七十条 有下列情形之一的,法定代理或者指定代理终止:

- (一) 被代理人取得或者恢复民事行为能力;
- (二) 被代理人或者代理人死亡;
- (三) 代理人丧失民事行为能力;
- (四) 指定代理的人民法院或者指定单位取消指定;
- (五) 由其他原因引起的被代理人和代理人之间的监护关系消灭。

第五章 民事权利

第一节 财产所有权和与财产所有权有关的财产权

第七十一条 财产所有权是指所有人依法对自己的财产享有占有、使用、收益和处分的权利。

第七十二条 财产所有权的取得,不得违反法律规定。按照合同或者其他合法方式取得财产的,财产所有权从财产交付时起转移,法律另有规定或者当事人另有约定的除外。

第七十三条 国家财产属于全民所有。
国家财产神圣不可侵犯,禁止任何组织或者个人侵占、哄抢、私分、截留、破坏。

第七十四条 劳动群众集体组织的财产属于劳动群众集体所有,包括:

- (一) 法律规定为集体所有的土地和森林、山岭、草原、荒地、滩涂等;
- (二) 集体经济组织的财产;
- (三) 集体所有的建筑物、水库、农田水利设施和教育、科学、文化、卫生、体育等设施;
- (四) 集体所有的其他财产。

集体所有的土地依照法律属于村农民集体所有,由村农业生产合作社等农业集体经济组织或者村民委员会经营、管理。已经属于乡(镇)农民集体经济组织所有的,可以属于乡(镇)农民集体所有。

集体所有的财产受法律保护,禁止任何组织或者个人侵占、哄抢、私分、破坏或者非法查封、扣押、冻结、没收。

oder einzuziehen.

§ 75 Vermögengut von Bürgern umfaßt legales Einkommen, Häuser, Ersparnisse, Gegenstände des täglichen Bedarfs, Kulturgüter, Bücher und Schriften, Wald, Vieh und Produktionsgüter, an denen das Gesetz dem Bürger Eigentum gestattet und anderes legales Vermögengut der Bürger.

Legales Vermögengut der Bürger erhält den Schutz des Gesetzes, es ist jeder Organisation und jedem Einzelnen verboten, es mit Beschlag zu belegen, es in einem Aufruhr wegzunehmen, es zu beschädigen oder zu zerstören oder es rechtswidrig zu versiegeln, zu pfänden, einzufrieren oder einzuziehen.

§ 76 Die Bürger genießen gemäß dem Recht Vermögenserbrechte.

§ 77 Legales Vermögengut gesellschaftlicher Körperschaften einschließlich religiöser Körperschaften erhält den Schutz des Gesetzes.

§ 78 Vermögengut kann im Miteigentum mehrerer Bürger und juristischer Personen stehen.

Miteigentum unterteilt sich in Miteigentum nach Bruchteilen und Gesamthandseigentum. Am gemeinsamen Vermögengut genießen die Miteigentümer nach Bruchteilen jeder Rechte nach seinem Anteil und tragen sie jeder Pflichten nach seinem Anteil. Gesamthandseigentümer genießen Rechte und übernehmen Pflichten am gemeinsamen Vermögengut.

Jeder Miteigentümer von Vermögengut in Miteigentum nach Bruchteilen ist berechtigt, Herausgabe oder Übertragung seines Anteils zu verlangen. Beim Verkauf haben jedoch die anderen Miteigentümer zu gleichen Bedingungen ein Vorkaufsrecht.

§ 79 Vergrabene und verborgene Sachen, deren Eigentümer unklar ist, fallen in das Eigentum des Staates. Der Einheit oder dem Einzelnen, die ((die Sache)) abliefern, muß die empfangende Einheit eine Auszeichnung oder materielle Belohnung gewähren.

Aufgelesene Fundsachen, angeschwemmte Sachen und entlaufene gehaltene Tiere müssen an den Verlierer zurückgegeben werden; die deshalb geleisteten Aufwendungen werden vom Verlierer erstattet.

§ 80 Staatseigenes Land kann dem Recht gemäß von einer volkseigenen Einheit gebraucht werden, es kann auch dem Recht gemäß bestimmt werden, daß es von einer Einheit in Kollektiveigentum gebraucht wird; der Staat schützt das Recht auf seinen Gebrauch und seine Nutznießung; die gebrauchende Einheit hat die Pflicht zur Verwaltung, zum Schutz und zur vernünftigen Nutzung.

Das dem Recht gemäß Übernahmbetriebsrecht von Bürgern und Kollektiven an Kollektiven gehörendem oder staatseigenem und von Kollektiven gebrauchtem Land erhält den Schutz des Gesetzes. Die Rechte und Pflichten beider Seiten bei der Übernahme werden dem Gesetz gemäß vom Übernahmevertrag bestimmt.

Land darf nicht gekauft und verkauft, vermietet, verpfändet oder in anderen Formen rechtswidrig übertragen werden.

§ 81 Wälder, Berge, Wiesen, Ödland, Watten, Wasserflächen und andere natürliche Ressourcen in Staatseigentum können gemäß dem Recht von volkseigenen Einheiten gebraucht werden; es kann auch gemäß dem Recht bestimmt werden, daß sie von Einheiten in Kollektiveigentum gebraucht werden; der Staat schützt das Recht auf ihren Gebrauch und ihre Nutznießung; die gebrauchende Einheit hat die Pflicht zur Verwaltung, zum Schutz und zur vernünftigen Nutzung.

Staatseigene Bodenschätze können gemäß dem Recht von volkseigenen Einheiten und Einheiten in Kollektiveigentum erschlossen werden, sie können auch gemäß dem Recht von Bürgern ausgebeutet werden. Der Staat

第七十五条 公民的个人财产,包括公民的合法收入、房屋、储蓄、生活用品、文物、图书资料、林木、牲畜和法律允许公民所有的生产资料以及其他合法财产。

公民的合法财产受法律保护,禁止任何组织或者个人侵占、哄抢、破坏或者非法查封、扣押、冻结、没收。

第七十六条 公民依法享有财产继承权。

第七十七条 社会团体包括宗教团体的合法财产受法律保护。

第七十八条 财产可以由两个以上的公民、法人共有。

共有分为按份共有和共同共有。按份共有人按照各自的份额,对共有财产分享权利,分担义务。共同共有人对共有财产享有权利,承担义务。

按份共有财产的每个共有人有权要求将自己的份额分出或者转让。但在出售时,其他共有人在同等条件下,有优先购买的权利。

第七十九条 所有人不明的埋藏物、隐藏物,归国家所有。接收单位应当对上缴的单位或者个人,给予表扬或者物质奖励。拾得遗失物、漂流物或者失散的饲养动物,应当归还失主,因此而支出的费用由失主偿还。

第八十条 国家所有的土地,可以依法由全民所有制单位使用,也可以依法确定由集体所有制单位使用,国家保护它的使用、收益的权利;使用单位有管理、保护、合理利用的义务。

公民、集体依法对集体所有的或者国家所有由集体使用的土地的承包经营权,受法律保护。承包双方的权利和义务,依照法律由承包合同规定。

土地不得买卖、出租、抵押或者以其他形式非法转让。

第八十一条 国家所有的森林、山岭、草原、荒地、滩涂、水面等自然资源,可以依法由全民所有制单位使用,也可以依法确定由集体所有制单位使用,国家保护它的使用、收益的权利;使用单位有管理、保护、合理利用的义务。

国家所有的矿藏,可以依法由全民所有制单位和集体所有制单位开采,也可以依法由公民采挖。国家保护合法的采矿权。

公民、集体依法对集体所有的或者国家所有由集体使用的森林、山岭、草原、荒地、滩涂、水面的承包经营权,受法律保护。承包双方的权利和义务,依照法律由承包合同规定。

国家所有的矿藏、水流,国家所有的和法律规定属于集体所有的林地、山岭、草原、荒地、滩涂不得买卖、出租、抵押或者以其他形式非法转让。

schützt das legale Abbaurecht.

Das dem Recht gemäße Übernahmebetriebsrecht von Bürgern und Kollektiven an Wäldern, Bergen, Wiesen, Ödland, Watten und Wasserflächen, die Kollektiven gehören oder dem Staat gehören und von Kollektiven gebraucht werden, erhält den Schutz des Gesetzes. Die Rechte und Pflichten beider Seiten bei der Übernahme werden gemäß dem Gesetz vom Übernahmevertrag bestimmt.

Staatseigene Bodenschätze, Wasserläufe sowie Waldland, Berge, Wiesen, Ödland und Watten, die dem Staat oder gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Kollektiven gehören, dürfen nicht gekauft und verkauft, vermietet, verpfändet oder in anderer Form rechtswidrig übertragen werden.

§ 82 Das Betriebsrecht, das ein volkseigenes Unternehmen gemäß dem Recht an vom Staat in seinen Betrieb und seine Verwaltung gegebenem Vermögensgut genießt, erhält den Schutz des Gesetzes.

§ 83 Bei unbeweglichem Vermögen müssen alle Nachbarn nachbarschaftliche Beziehungen in Fragen wie der Unterbrechung von Wasser((läufen)) und der Ableitung von Wasser, der Passage ((über ein Grundstück)) und des Zutritts von Luft und Licht korrekt im Sinne dessen, was die Produktion fördert und das Leben erleichtert und im Geiste der Eintracht und der gegenseitigen Hilfe, der Gerechtigkeit und der Vernunft regeln. Wenn Behinderungen oder Schäden für den Nachbarn herbeigeführt werden, muß die Verletzung eingestellt, die Behinderung beseitigt, der Schaden ersetzt werden.

2. Abschnitt: Schuldrechte

§ 84 Die Schuld ist eine gemäß vertraglichen Vereinbarungen oder gesetzlichen Bestimmungen zwischen den Beteiligten entstandene besonders bestimmte Beziehung von Rechten und Pflichten. Wer ein Recht genießt, ist Gläubiger, wer Pflichten trägt, ist Schuldner.

Der Gläubiger ist berechtigt, zu verlangen, daß der Schuldner gemäß vertraglicher Vereinbarung oder gesetzlichen Bestimmungen Pflichten erfüllt.

§ 85 Der Vertrag ist eine Vereinbarung, mit der die Beteiligten Zivilbeziehungen errichten, ändern und beenden. Nach dem Recht errichtete Verträge erhalten den Schutz des Gesetzes.

§ 86 Mehrere Gläubiger ((an ein und demselben Recht)) genießen das Recht gemäß den ((für sie)) bestimmten Anteilen. Mehrere Schuldner ((ein und derselben Pflicht)) übernehmen die Pflicht gemäß den ((für sie)) bestimmten Anteilen.

§ 87 Wenn auf der Gläubiger- oder der Schuldnerseite mehrere Personen stehen, hat jeder Gläubiger, der nach dem Gesetz oder dem von den Beteiligten Vereinbarten ein Recht gesamthänderisch genießt, das Recht, vom Schuldner Erfüllung seiner Pflichten zu verlangen, und jeder Schuldner, der nach dem Gesetz oder dem von den Beteiligten Vereinbarten gesamtschuldnerisch Pflichten trägt, trägt die Pflicht, die gesamten Verbindlichkeiten zu begleichen; wer eine Pflicht erfüllt hat, ist berechtigt, von einem anderen gesamtschuldnerisch Pflichten Tragenden zu verlangen, daß er den Anteil begleicht, den er übernehmen muß.

§ 88 Die Vertragsbeteiligten müssen gemäß dem im Vertrag Vereinbarten ihre eigenen Pflichten im vollen Umfang erfüllen.

Wenn im Vertrag Qualitäten, Fristen, Orte oder Preise nicht klar vereinbart worden sind und sich nicht nach dem Inhalt der betreffenden Klauseln des Vertrags bestimmen lassen, und die Beteiligten auch

第八十二条 全民所有制企业对国家授予它经营管理的财产依法享有经营权,受法律保护。

第八十三条 不动产的相邻各方,应当按照有利生产、方便生活、团结互助、公平合理的精神,正确处理截水、排水、通行、通风、采光等方面的相邻关系。给相邻方造成妨碍或者损失的,应当停止侵害,排除妨碍,赔偿损失。

第二节 债 权

第八十四条 债是按照合同的约定或者依照法律的规定,在当事人之间产生的特定的权利和义务关系。享有权利的人是债权人,负有义务的人是债务人。

债权人有权要求债务人按照合同的约定或者依照法律的规定履行义务。

第八十五条 合同是当事人之间设立、变更、终止民事关系的协议。依法成立的合同,受法律保护。

第八十六条 债权人为二人以上的,按照确定的份额分享权利。债务人为二人以上的,按照确定的份额分担义务。

第八十七条 债权人或者债务人一方人数为二人以上的,依照法律的规定或者当事人的约定,享有连带权利的每个债权人,都有权要求债务人履行义务;负有连带义务的每个债务人,都负有清偿全部债务的义务,履行了义务的人,有权要求其他负有连带义务的人偿付他应当承担的份额。

第八十八条 合同的当事人应当按照合同的约定,全部履行自己的义务。

合同中有关质量、期限、地点或者价款约定不明确,按照合同有关条款内容不能确定,当事人又不能通过协商达成协议的,适用下列规定:

in Verhandlungen keine Vereinbarung erreichen können, werden die folgenden Vorschriften angewandt:

1. Sind die Qualitätsanforderungen unklar, so wird nach den staatlichen Qualitätsnormen erfüllt; gibt es keine staatlichen Qualitätsnormen, so wird nach den gängigen Qualitätsnormen erfüllt.

2. Ist die Erfüllungszeit unklar, so kann der Schuldner jederzeit gegenüber dem Gläubiger die Pflicht erfüllen, und der Gläubiger kann auch jederzeit vom Schuldner die Erfüllung der Pflicht verlangen, aber der anderen Seite muß die notwendige Zeit zur Vorbereitung gegeben werden.

3. Ist der Erfüllungsort unklar, so wird, wenn Geld geleistet wird, am Ort des Leistungsempfängers erfüllt; andere ((Vertrags))gegenstände werden am Ort der die Pflicht erfüllenden Seite erfüllt.

4. Ist der Preis nicht klar vereinbart, so wird gemäß den staatlich bestimmten Preisen erfüllt; gibt es keine staatlich bestimmten Preise, so wird unter Berücksichtigung des Marktpreises oder des Preises gleichartiger Dinge oder der Norm für das Entgelt für gleichartige Arbeitsleistungen erfüllt.

Ist im Vertrag nichts über das Recht vereinbart, ein Patent zu beantragen, so genießt der Beteiligte, der eine Erfindungsschöpfung vollendet hat, das Antragsrecht.

Ist im Vertrag nichts über das Recht vereinbart, wissenschaftlich-technische Ergebnisse zu gebrauchen, so haben alle Beteiligten das Gebrauchsrecht.

§ 89 Nach dem Gesetz oder dem von den Parteien Vereinbarten können die folgenden Formen gewählt werden, um die Erfüllung einer Verbindlichkeit zu gewährleisten:

1. Der Gewährleistende gewährleistet dem Gläubiger, daß der Schuldner die Verbindlichkeit erfüllt, und wenn die Verbindlichkeit vom Schuldner nicht erfüllt wird, wird sie gemäß dem Vereinbarten vom Gewährleistenden erfüllt, oder er übernimmt gesamtschuldnerische Haftung; nachdem der Gewährleistende die Verbindlichkeit erfüllt hat, ist er berechtigt, vom Schuldner Ausgleich zu verlangen.

2. Der Schuldner oder Dritte können bestimmte Vermögensgüter als Pfand zur Verfügung stellen. Erfüllt der Schuldner die Verbindlichkeit nicht, so ist der Gläubiger berechtigt, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt Erstattung aus dem Wert des Pfandes oder aus dem mit der Versilberung des Pfandes erzielten Preis zu erlangen.

3. Ein Beteiligter kann im gesetzlich bestimmten Rahmen der anderen Seite ein Festgeld zahlen. Nachdem der Schuldner die Verbindlichkeit erfüllt hat, muß das Festgeld auf den Preis aufgerechnet oder zurückerhalten werden. Wenn die Seite, die das Festgeld gezahlt hat, die Verbindlichkeit nicht erfüllt, ist sie nicht berechtigt, Rückgabe des Festgelds zu verlangen; wenn die Seite, die das Festgeld erhalten hat, die Verbindlichkeit nicht erfüllt, muß sie das doppelte Festgeld zurückerstatten.

4. Wenn gemäß dem vertraglich Vereinbarten eine Seite Vermögensgut der anderen besitzt, und die andere Seite nicht vertragsgemäß einen zu zahlenden Betrag in der vereinbarten Zeit zahlt, ist der Besitzer berechtigt, dies Vermögensgut zurückzubehalten und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt Erstattung aus dem Wert des zurückbehaltenen Vermögensgutes oder dem mit der Versilberung dieses Vermögensgutes erzielten Preis zu erlangen.

§ 90 Legale Darlehensbeziehungen erhalten den Schutz des Gesetzes.

§ 91 Wenn eine Seite des Vertrags Rechte und Pflichten ganz oder teilweise einem Dritten überträgt, muß das Einverständnis der anderen Seite eingeholt und darf nicht die Erzielung von Gewinn angestrebt werden. Bei Verträgen, die nach den gesetzlichen Vorschriften staatlich genehmigt werden

(一) 质量要求不明确的, 按照国家质量标准履行, 没有国家质量标准的, 按照通常标准履行。

(二) 履行期限不明确的, 债务人可以随时向债权人履行义务, 债权人也可以随时要求债务人履行义务, 但应当给对方必要的准备时间。

(三) 履行地点不明确, 给付货币的, 在接受给付一方的所在地履行, 其他标的在履行义务一方的所在地履行。

(四) 价款约定不明确的, 按照国家规定的价格履行, 没有国家规定价格的, 参照市场价格或者同类物品的价格或者同类劳务的报酬标准履行。

合同对专利申请权没有约定的, 完成发明创造的当事人享有申请权。

合同对科技成果的使用权没有约定的, 当事人都有使用的权利。

第八十九条 依照法律的规定或者按照当事人的约定, 可以采用下列方式担保债务的履行:

(一) 保证人向债权人保证债务人履行债务, 债务人未履行债务的, 按照约定由保证人履行或者承担连带责任, 保证人履行债务后, 有权向债务人追偿。

(二) 债务人或者第三人可以提供一定的财产作为抵押物。债务人未履行债务的, 债权人有权依照法律的规定以抵押物折价或者以变卖抵押物的价款优先得到偿还。

(三) 当事人一方在法律规定的范围内可以向对方给付定金。债务人履行债务后, 定金应当抵作价款或者收回。给付定金的一方不履行债务的, 无权要求返还定金; 接受定金的一方不履行债务的, 应当双倍返还定金。

(四) 按照合同约定一方占有对方的财产, 对方不按照合同给付应付款项超过约定期限的, 占有方有权留置该财产, 依照法律的规定以留置财产折价或者以变卖该财产的价款优先得到偿还。

第九十条 合法的借贷关系受法律保护。

第九十一条 合同一方将合同的权利、义务全部或者部分转让给第三人的, 应当取得合同另一方的同意, 并不得牟利。依照法律规定应当由国家批准的合同, 需经原批准机关批准。但是, 法律另有规定或者原合同另有约定的除外。

müssen, ist die Genehmigung der ursprünglich genehmigenden Behörde erforderlich. Dies gilt jedoch nicht, wenn das Gesetz etwas anderes bestimmt oder im ursprünglichen Vertrag etwas anderes vereinbart wurde.

§ 92 Wer ohne rechtliche Grundlage einen unangemessenen Nutzen erlangt und ((damit)) einen Schaden für eine andere Person herbeiführt, muß den erlangten unangemessenen Nutzen dem zurückgeben, der den Schaden erlitten hat.

§ 93 Wer, um zu vermeiden, daß der Nutzen eines anderen Schaden erleidet, ohne rechtlich bestimmte oder vereinbarte Pflicht verwaltet oder Dienste leistet, ist berechtigt, vom Nutznießer zu verlangen, daß er die deshalb gezahlten notwendigen Auslagen zurückerstattet.

3. Abschnitt: Rechte an geistigem Eigentum

§ 94 Bürger und juristische Personen, die ein Urheberrecht (Verlagsrecht) genießen, sind gemäß dem Recht unter anderem berechtigt, ((das Werk)) mit ihrem Namen zu unterzeichnen, es zu veröffentlichen, herauszugeben und Entgelt dafür zu erhalten.

§ 95 Patentrechte, die Bürger und juristische Personen dem Recht gemäß erlangt haben, genießen den Schutz des Gesetzes.

§ 96 Warenzeichenalleinnutzungsrechte, die juristische Personen, Einzelgewerbetreibende und Partnerschaften von Einzelpersonen dem Recht gemäß erlangt haben, genießen den Schutz des Gesetzes.

§ 97 Bürger genießen für ihre Entdeckungen ein Entdeckungsrecht. Der Entdecker ist berechtigt, einen Entdeckungsnachweis, eine Prämie bzw. andere Belohnungen zu beantragen und erhalten.

Bürger sind berechtigt, für ihre Erfindungen und anderen wissenschaftlichen und technischen Ergebnisse Ehrennachweise, Prämien bzw. andere Belohnungen zu beantragen und erhalten.

4. Abschnitt: Personenrechte

§ 98 Die Bürger genießen ein Recht auf Leben und Gesundheit.

§ 99 Die Bürger genießen ein Recht an ihrem Familien- und ihrem persönlichen Namen und sind berechtigt, ihren Familien- und ihren persönlichen Namen zu bestimmen, zu gebrauchen und gemäß den Bestimmungen zu ändern und anderen die Störung, den räuberischen Gebrauch und die Anmaßung ((ihres Namens)) zu verbieten.

Die juristische Person, der Einzelgewerbetreibende und die Partnerschaft von Einzelpersonen genießen ein Recht an ihrer Bezeichnung. Die juristische Unternehmensperson, der Einzelgewerbetreibende und die Partnerschaft von Einzelpersonen sind berechtigt, ihre Bezeichnung zu gebrauchen und dem Recht gemäß zu übertragen.

§ 100 Der Bürger genießt ein Recht an ((seinem)) Bildnis; ohne sein Einverständnis darf das Bildnis eines Bürgers nicht mit dem Ziel verwandt werden, Gewinn zu erzielen.

§ 101 Bürger und juristische Personen haben ein Recht an ihrem Ruf; die Achtung vor der Persönlichkeit des Bürgers genießt den Schutz des Gesetzes, und es ist verboten, mit Mitteln wie denen der Beleidigung und Verleumdung den Ruf von Bürgern und juristischen Personen zu schädigen.

§ 102 Bürger und juristische Personen genießen

第九十二条 没有合法根据,取得不当利益,造成他人损失的,应当将取得的不当利益返还受损失的人。

第九十三条 没有法定的或者约定的义务,为避免他人利益受损失进行管理或者服务的,有权要求受益人偿付由此而支付的必要费用。

第三节 知识产权

第九十四条 公民、法人享有著作权(版权),依法有署名、发表、出版、获得报酬等权利。

第九十五条 公民、法人依法取得的专利权受法律保护。

第九十六条 法人、个体工商户、个人合伙依法取得的商标专用权受法律保护。

第九十七条 公民对自己的发现享有发现权。发现人有权申请领取发现证书、奖金或者其他奖励。

公民对自己的发明或者其他科技成果,有权申请领取荣誉证书、奖金或者其他奖励。

第四节 人身权

第九十八条 公民享有生命健康权。

第九十九条 公民享有姓名权,有权决定、使用和依照规定改变自己的姓名,禁止他人干涉、盗用、假冒。

法人、个体工商户、个人合伙享有名称权。企业法人、个体工商户、个人合伙有权使用、依法转让自己的名称。

第一百条 公民享有肖像权,未经本人同意,不得以营利为目的使用公民的肖像。

第一百零一条 公民、法人享有名誉权,公民的人格尊严受法律保护,禁止用侮辱、诽谤等方式损害公民、法人的名誉。

第一百零二条 公民、法人享有荣誉权,禁止非法剥夺公民、法人的荣誉称号。

ein Recht auf Ehre, und es ist verboten, rechtswidrig Bürgern oder juristischen Personen Ehrenbezeichnungen zu entziehen.

§ 103 Die Bürger genießen das Recht, über ihre Ehe selbst zu bestimmen. Kaufehen, Ehen nach Anweisung und andere Handlungen, die in die Ehefreiheit eingreifen, sind verboten.

§ 104 Die Ehe, die Familie, alte Menschen und Mutter und Kind erhalten den Schutz des Gesetzes.

Die legalen Rechte und der legale Nutzen der Versehrten erhalten den Schutz des Gesetzes.

§ 105 Frauen genießen die gleichen Zivilrechte wie Männer.

6. Kapitel: Zivile Haftung

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 106 Wenn Bürger oder juristische Personen gegen Verträge verstoßen oder andere Pflichten nicht erfüllen, müssen sie die zivile Haftung übernehmen.

Wenn Bürger oder juristische Personen schuldhaft staatliche oder kollektive Vermögensgüter verletzen oder Vermögensgüter oder den Körper anderer Personen verletzen, müssen sie die zivile Haftung übernehmen.

Wenn kein Verschulden vorliegt, aber nach den gesetzlichen Bestimmungen die zivile Haftung übernommen werden muß, muß die zivile Haftung übernommen werden.

§ 107 Kann wegen höherer Gewalt ein Vertrag nicht erfüllt werden oder wird deshalb die Schädigung eines anderen herbeigeführt, so wird dafür keine zivile Haftung übernommen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt.

§ 108 Verbindlichkeiten müssen beglichen werden. Bei vorübergehender Unfähigkeit, sie zu erstatten, kann der Schuldner sie mit dem Einverständnis des Gläubigers oder auf Schiedsspruch des Volksgerichts hin in Raten erstatten. Wird die Erstattung bei Fähigkeit zur Erstattung abgelehnt, so verurteilt das Volksgericht zur zwangsweisen Erstattung.

§ 109 Wenn jemand, um Verletzungen staatlicher oder kollektiver Vermögensgüter oder der Vermögensgüter oder des Körpers anderer Personen zu verhindern oder zu beenden, eine Schädigung für sich selbst herbeiführt, haftet ihm der Verletzer auf Schadenersatz, und der Nutznießer kann ebenfalls einen entsprechenden Ausgleich leisten.

§ 110 Ist es erforderlich, die verwaltungsrechtliche Haftung zivil haftender Bürger und juristischer Personen zu verfolgen, so muß die verwaltungsrechtliche Haftung verfolgt werden; bildet ((der Vorgang)) eine Straftat, so muß dem Recht gemäß die strafrechtliche Haftung des Bürgers bzw. des gesetzlichen Repräsentanten der juristischen Person verfolgt werden.

2. Abschnitt: Zivile Haftung für Verstöße gegen Verträge

§ 111 Wenn ein Vertragsbeteiligter Vertragspflichten nicht erfüllt oder nicht gemäß den vereinbarten Bedingungen erfüllt, ist die andere Seite berechtigt, Erfüllung zu verlangen oder Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen, und sie ist berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.

§ 112 Die Haftung auf Schadenersatz für Vertragsverstöße einer beteiligten Seite muß dem deshalb

第一百零三条 公民享有婚姻自主权, 禁止买卖、包办婚姻和其他干涉婚姻自由的行为。

第一百零四条 婚姻、家庭、老人、母亲和儿童受法律保护。残疾人的合法权益受法律保护。

第一百零五条 妇女享有同男子平等的民事权利。

第六章 民事责任

第一节 一般规定

第一百零六条 公民、法人违反合同或者不履行其他义务的, 应当承担民事责任。

公民、法人由于过错侵害国家的、集体的财产, 侵害他人财产、人身的, 应当承担民事责任。

没有过错, 但法律规定应当承担民事责任的, 应当承担民事责任。

第一百零七条 因不可抗力不能履行合同或者造成他人损害的, 不承担民事责任, 法律另有规定的除外。

第一百零八条 债务应当清偿。暂时无力偿还的, 经债权人同意或者人民法院裁决, 可以由债务人分期偿还。有能力偿还拒不偿还的, 由人民法院判决强制偿还。

第一百零九条 因防止、制止国家的、集体的财产或者他人的财产、人身遭受侵害而使自己受到损害的, 由侵害人承担赔偿责任, 受益人也可以给予适当的补偿。

第一百一十条 对承担民事责任的公民、法人需要追究行政责任的, 应当追究行政责任; 构成犯罪的, 对公民、法人的法定代表人应当依法追究刑事责任。

第二节 违反合同的民事责任

第一百一十一条 当事人一方不履行合同义务或者履行合同义务不符合约定条件的, 另一方有权要求履行或者采取补救措施, 并有权要求赔偿损失。

第一百一十二条 当事人一方违反合同的赔偿责任, 应当相当于另一方因此所受到的损失。

erlittenen Schaden der anderen Seite entsprechen.

Die Beteiligten können im Vertrag vereinbaren, daß eine Seite, wenn sie gegen den Vertrag verstößt, der anderen Seite eine Vertragsstrafe in bestimmter Höhe zahlen muß; sie können im Vertrag auch eine Methode zur Berechnung des Schadens, der durch Vertragsverstöße entsteht, vereinbaren.

§ 113 Verstoßen die Beteiligten auf beiden Seiten gegen den Vertrag, so muß jeder für sich die von ihm zu tragende zivile Haftung übernehmen.

§ 114 Wenn ein Beteiligter durch einen Vertragsverstoß der anderen Seite einen Schaden erleidet, muß er rechtzeitig Maßnahmen ergreifen, um eine Ausweitung des Schadens zu verhindern; hat er nicht rechtzeitig Maßnahmen ergriffen, sodaß der Schaden sich ausweitete, so ist er nicht berechtigt, für die Ausweitung des Schadens Ersatz zu verlangen.

§ 115 Die Änderung oder Aufhebung des Vertrags wirkt sich nicht auf das Recht der Beteiligten aus, Schadenersatz zu verlangen.

§ 116 Kann ein Beteiligter aus Gründen, die bei Behörden höherer Stufen liegen, Vertragspflichten nicht erfüllen, so muß er gemäß dem vertraglich Vereinbarten der anderen Seite den Schaden ersetzen oder andere Maßnahmen zur Abhilfe ergreifen, während für die Regelung des von ihm infolgedessen erlittenen Schadens wiederum die Behörde höherer Stufe haftet.

3. Abschnitt: Zivile Haftung für Rechtsverletzungen

§ 117 Wer staatliche oder kollektive Vermögensgüter oder Vermögensgüter anderer Personen mit Beschlag belegt, muß die Vermögensgüter zurückgeben; wenn er sie nicht zurückgeben kann, muß er gemäß dem Wert Ersatz leisten.

Wer staatliche oder kollektive Vermögensgüter oder Vermögensgüter anderer Personen beschädigt oder zerstört, muß den ursprünglichen Zustand wiederherstellen oder gemäß dem Wert Ersatz leisten.

Wenn der Schädiger deshalb andere schwere Schäden erleidet, muß der Schädiger ebenfalls Schadenersatz leisten.

§ 118 Bürger und juristische Personen sind bei Plagiaten, Verfälschungen, Anmaßungen und anderen Verletzungen ihrer Urheberrechte (Verlagsrechte), Patente, Warenzeichenalleinnutzungsrechte, Entdeckungsrechte, Erfindungsrechte und anderer Rechte an wissenschaftlichen und technischen Ergebnissen berechtigt, die Einstellung der Verletzung, die Beseitigung der Auswirkungen und Schadenersatz zu verlangen.

§ 119 Hat die Verletzung des Körpers eines Bürgers zu Verletzungen geführt, so müssen Aufwendungen wie die Kosten der medizinischen Behandlung, die Einkommensminderung durch Arbeitsversäumnisse und Kosten zur Unterstützung der Lebenshaltung von Versehrten erstattet werden; hat sie zum Tode geführt, so müssen auch Aufwendungen wie die Begräbniskosten und der notwendige Lebensunterhalt der von dem Toten zu Lebzeiten unterhaltenen Personen gezahlt werden.

§ 120 Wird das Recht des Bürgers an seinem Namen oder seinem Bildnis, auf seinen Ruf oder seine Ehre verletzt, so ist er berechtigt, die Einstellung der Verletzung, die Wiederherstellung seines Rufes, die Beseitigung der Auswirkungen und eine Entschuldigung zu verlangen und kann auch Schadenersatz verlangen.

Wenn das Recht juristischer Personen an ihrer Bezeichnung, auf ihren Ruf oder ihre Ehre verletzt wird, wird der vorstehende Absatz angewandt.

§ 121 Wenn staatliche Behörden bzw. Beamte staat-

当事人可以在合同中约定, 一方违反合同时, 向另一方支付一定数额的违约金; 也可以在合同中约定对于违反合同而产生的损失赔偿额的计算方法。

第一百一十三条 当事人双方都违反合同的, 应当分别承担各自应负的民事责任。

第一百一十四条 当事人一方因另一方违反合同受到损失的, 应当及时采取措施防止损失的扩大, 没有及时采取措施致使损失扩大的, 无权就扩大的损失要求赔偿。

第一百一十五条 合同的变更或者解除, 不影响当事人要求赔偿损失的权利。

第一百一十六条 当事人一方由于上级机关的原因, 不能履行合同义务的, 应当按照合同约定向另一方赔偿损失或者采取其他补救措施, 再由上级机关对它因此受到的损失负责处理。

第三节 侵权的民事责任

第一百一十七条 侵占国家的、集体的财产或者他人财产的, 应当返还财产, 不能返还财产的, 应当折价赔偿。

损坏国家的、集体的财产或者他人财产的, 应当恢复原状或者折价赔偿。

受害人因此遭受其他重大损失的, 侵害人并应当赔偿损失。

第一百一十八条 公民、法人的著作权(版权)、专利权、商标专用权、发现权、发明权和其他科技成果权受到剽窃、篡改、假冒等侵害的, 有权要求停止侵害, 消除影响, 赔偿损失。

第一百一十九条 侵害公民身体造成伤害的, 应当赔偿医疗费、因误工减少的收入、残废者生活补助费等费用; 造成死亡的, 并应当支付丧葬费、死者生前扶养的人必要的生活费等费用。

第一百二十条 公民的姓名权、肖像权、名誉权、荣誉权受到侵害的, 有权要求停止侵害, 恢复名誉, 消除影响, 赔礼道歉, 并可以要求赔偿损失。

法人的名称权、名誉权、荣誉权受到侵害的, 适用前款规定。

第一百二十一条 国家机关或者国家机关工作人员在执行

licher Behörden bei Ausführung ihrer Aufgaben in Verletzung der legalen Rechte und des legalen Nutzens von Bürgern oder juristischen Personen einen Schaden herbeiführen, müssen sie die zivile Haftung übernehmen.

§ 122 Wenn die Qualität eines Produktes nicht den Normen entspricht und das zu einer Schädigung der Vermögensgüter oder des Körpers anderer Personen führt, müssen der Hersteller und der Verkäufer des Produkts die zivile Haftung dem Recht gemäß übernehmen. Haftet der Transporteur oder der Lagerhalter dafür, so sind Hersteller und Verkäufer berechtigt, Ersatz des Schadens zu verlangen.

§ 123 Wer in Durchführung für die Umgebung hochgefährlicher Arbeiten wie solchen in großer Höhe, unter hohem Druck, mit leicht entzündlichen, explosiven, hochgiftigen oder radioaktiven ((Dingen)) oder Transportmitteln hoher Geschwindigkeit eine Schädigung anderer Personen herbeiführt, muß die zivile Haftung übernehmen; wenn er beweisen kann, daß der Schaden vom Geschädigten vorsätzlich herbeigeführt worden ist, übernimmt er keine zivile Haftung.

§ 124 Wer unter Verstoß gegen die staatlichen Bestimmungen zum Schutze der Umwelt und zur Verhinderung von Verschmutzung eine Schädigung anderer Personen durch Umweltverschmutzung herbeiführt, muß die zivile Haftung dem Recht gemäß übernehmen.

§ 125 Wenn andere Personen geschädigt werden, weil auf öffentlichen Plätzen, am Wegrand oder auf Wegen Gruben ausgehoben und unterirdische Anlagen repariert oder montiert werden usw., ohne daß klare Hinweise angebracht und Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden, muß der die Arbeiten Ausführende die zivile Haftung übernehmen.

§ 126 Wenn Bauten oder andere Anlagen oder Dinge auf Bauten oder von Bauten herabhängende Dinge einstürzen, sich lösen oder herabfallen und andere Personen schädigen, so muß ihr Eigentümer bzw. ihr Verwalter die zivile Haftung übernehmen, wenn er nicht beweisen kann, daß bei ihm selbst kein Verschulden vorliegt.

§ 127 Wenn ein gehaltenes Tier eine Schädigung einer anderen Person herbeiführt, muß der Halter bzw. Verwalter des Tieres die zivile Haftung übernehmen; ist die Schädigung durch Verschulden des Geschädigten herbeigeführt worden, so übernimmt der Halter bzw. Verwalter des Tieres keine zivile Haftung; ist die Schädigung durch Verschulden eines Dritten herbeigeführt worden, so muß der Dritte die zivile Haftung übernehmen.

§ 128 Für eine durch angemessene Verteidigung herbeigeführte Schädigung wird keine zivile Haftung übernommen. Wenn die angemessene Verteidigung das Maß des Notwendigen übersteigt und zu unnötigen Schädigungen führt, muß eine entsprechende zivile Haftung übernommen werden.

§ 129 Wird eine Schädigung durch das dringend notwendige Ausweichen vor einer Gefahr herbeigeführt, so übernimmt die Person die zivile Haftung, die die Entstehung der gefährlichen Umstände herbeigeführt hat. Ist die Gefahr durch natürliche Ursachen herbeigeführt worden, so übernimmt die Person, die dringend einer Gefahr ausweichen mußte, keine oder eine entsprechende zivile Haftung. Waren die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um dringend einer Gefahr auszuweichen, unangemessen, oder überschritten sie das Maß des Notwendigen, und haben sie zu unnötigen Schädigungen geführt, so muß der, der dringend einer Gefahr ausgewichen ist, eine entsprechende zivile Haftung übernehmen.

In den Fällen, in denen die Handlung des Verantwortlichen in der Ausführung seiner Pflichten, die Verletzung der legalen Rechte und des legalen Nutzens von Bürgern oder juristischen Personen einen Schaden herbeiführt, die zivile Haftung dem Recht gemäß übernehmen.

第一百二十二条 因产品质量不合格造成他人财产、人身损害的,产品制造者、销售者应当依法承担民事责任。运输者、仓储者对此负有责任的,产品制造者、销售者有权要求赔偿损失。

第一百二十三条 从事高空、高压、易燃、易爆、剧毒、放射性、高速运输工具等对周围环境有高度危险的作业造成他人损害的,应当承担民事责任;如果能够证明损害是由受害人故意造成的,不承担民事责任。

第一百二十四条 违反国家保护环境防止污染的规定,污染环境造成他人损害的,应当依法承担民事责任。

第一百二十五条 在公共场所、道旁或者通道上挖坑、修缮安装地下设施等,没有设置明显标志和采取安全措施造成他人损害的,施工人应当承担民事责任。

第一百二十六条 建筑物或者其他设施以及建筑物上的搁置物、悬挂物发生倒塌、脱落、坠落造成他人损害的,它的所有人或者管理人应当承担民事责任,但能够证明自己没有过错的除外。

第一百二十七条 饲养的动物造成他人损害的,动物饲养人或者管理人应当承担民事责任;由于受害人的过错造成损害的,动物饲养人或者管理人不承担民事责任;由于第三人的过错造成损害的,第三人应当承担民事责任。

第一百二十八条 因正当防卫造成损害的,不承担民事责任。正当防卫超过必要的限度,造成不应有的损害的,应当承担适当的民事责任。

第一百二十九条 因紧急避险造成损害的,由引起险情发生的人承担民事责任。如果危险是由自然原因引起的,紧急避险人不承担民事责任或者承担适当的民事责任。因紧急避险采取措施不当或者超过必要的限度,造成不应有的损害的,紧急避险人应当承担适当的民事责任。

§ 130 Wenn mehrere durch gemeinsame Verletzung von Rechten eine Schädigung anderer herbeiführen, müssen sie die Haftung als Gesamtschuldner übernehmen.

§ 131 Wenn auch den Geschädigten ein Verschulden am Eintritt der Schädigung trifft, kann die zivile Haftung des Schädigers ermäßigt werden.

§ 132 Wenn keiner der Beteiligten die Schädigung schuldhaft herbeigeführt hat, kann die zivile Haftung aufgrund der tatsächlichen Umstände auf die Beteiligten verteilt übernommen werden.

§ 133 Wenn ein nicht oder begrenzt Zivilgeschäftsfähiger die Schädigung eines anderen herbeiführt, übernimmt der Vormund die zivile Haftung. Wenn der Vormund seiner Verantwortung als Vormund voll nachgekommen ist, kann seine zivile Haftung entsprechend ermäßigt werden.

Wenn ein nicht oder beschränkt Zivilgeschäftsfähiger, der Vermögensgut hat, die Schädigung eines anderen herbeiführt, wird der Ersatz für die Aufwendungen aus seinem Vermögensgut gezahlt. Der nicht gedeckte Teil wird vom Vormund entsprechend gedeckt, außer wenn eine Einheit die Vormundschaft übernommen hat.

4. Abschnitt: Die Form der Übernahme der zivilen Haftung

§ 134 Zivile Haftung wird vor allem in folgenden Formen übernommen:

1. Einstellung von Verletzungen;
2. Beseitigung von Behinderungen;
3. Beseitigung von Gefahren;
4. Rückgabe von Vermögensgütern;
5. Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes;
6. Reparatur, erneute Herstellung, Austausch;
7. Schadenersatz;
8. Zahlung von Vertragsstrafe;
9. Beseitigung von Auswirkungen, Wiederherstellung des Rufes;
10. Entschuldigung.

Die vorstehenden Formen der Übernahme ziviler Haftung können allein oder verbunden angewandt werden.

Abgesehen von der Anwendung der vorstehenden Bestimmungen kann das Volksgericht bei der Behandlung von Zivilfällen auch verwarnen, die Abfassung einer Reueerklärung auferlegen und Geld und Sachen, mit denen rechtswidrige Geschäfte durchgeführt wurden, und rechtswidriges Einkommen einziehen, und es kann auch gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Bußen und Haft verhängen.

7. Kapitel: Klageverjährung

§ 135 Die Klageverjährungsfrist für an das Volksgericht gerichtete Verlangen nach dem Schutz von Zivilrechten beträgt zwei Jahre, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt.

§ 136 Die folgenden Klageverjährungsfristen betragen ein Jahr:

1. bei Ersatzforderungen wegen Körperverletzungen;
2. wegen verkaufter Waren nicht normgemäßer Qualität, wenn ((dazu)) keine Erklärung abgegeben worden war;
3. wegen verzögert gezahlter oder verweigerter Miete;
4. wenn eingelagerte Sachen verlorengehen oder beschädigt oder zerstört werden.

第一百三十条 二人以上共同侵权造成他人损害的,应当承担连带责任。

第一百三十一条 受害人对于损害的发生也有过错的,可以减轻侵权人的民事责任。

第一百三十二条 当事人对造成损害都没有过错的,可以根据实际情况,由当事人分担民事责任。

第一百三十三条 无民事行为能力人、限制民事行为能力人造成他人损害的,由监护人承担民事责任。监护人尽了监护责任的,可以适当减轻他的民事责任。

有财产的无民事行为能力人、限制民事行为能力人造成他人损害的,从本人财产中支付赔偿费用。不足部分,由监护人适当赔偿,但单位担任监护人的除外。

第四节 承担民事责任的方式

第一百三十四条 承担民事责任的方式主要有:

- (一) 停止侵害;
- (二) 排除妨碍;
- (三) 消除危险;
- (四) 返还财产;
- (五) 恢复原状;
- (六) 修理、重作、更换;
- (七) 赔偿损失;
- (八) 支付违约金;
- (九) 消除影响、恢复名誉;
- (十) 赔礼道歉。

以上承担民事责任的方式,可以单独适用,也可以合并适用。

人民法院审理民事案件,除适用上述规定外,还可以予以训诫、责令具结悔过、收缴进行非法活动的财物和非法所得,并可以依照法律规定处以罚款、拘留。

第七章 诉讼时效

第一百三十五条 向人民法院请求保护民事权利的诉讼时效期间为二年,法律另有规定的除外。

第一百三十六条 下列的诉讼时效期间为一年:

- (一) 身体受到伤害要求赔偿的;
- (二) 出售质量不合格的商品未声明的;
- (三) 延付或者拒付租金的;
- (四) 寄存财物被丢失或者损毁的。

§ 137 Die Klageverjährungsfrist läuft von dem Zeitpunkt an, zu dem man erfährt oder erfahren muß, daß ein Recht verletzt worden ist. Wenn über 20 Jahre seit dem Tag der Rechtsverletzung vergangen sind, gewährt das Volksgericht keinen Schutz. Wenn besondere Umstände vorliegen, kann das Volksgericht die Klageverjährungsfrist verlängern.

§ 138 Wenn die Klageverjährungsfrist überschritten ist und Beteiligte von sich aus erfüllen wollen, wird das nicht durch die Klageverjährungsfrist begrenzt.

§ 139 Wenn während der letzten 6 Monate der Klageverjährungsfrist das Recht, ein Verlangen zu stellen, wegen höherer Gewalt oder anderen Hindernissen nicht ausgeübt werden kann, ist die Klageverjährung gehemmt. Von dem Tag an, an dem der Grund der Hemmung entfällt, läuft die Klageverjährungsfrist weiter.

§ 140 Die Klageverjährung wird durch Klageerhebung und dadurch, daß eine beteiligte Seite Forderungen stellt oder der Erfüllung von Pflichten zustimmt, unterbrochen. Vom Zeitpunkt der Unterbrechung an beginnt die Klageverjährungsfrist von neuem.

§ 141 Wenn das Gesetz für die Klageverjährung etwas anderes vorschreibt, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

8. Kapitel: Rechtsanwendung bei Zivilbeziehungen mit Auslandsberührung

§ 142 Die Rechtsanwendung bei Zivilbeziehungen mit Auslandsberührung wird nach den Vorschriften dieses Kapitels bestimmt.

Wenn internationale Abkommen, die die VR China abgeschlossen hat, oder an denen sie teilnimmt, etwas anderes bestimmen als das Zivilrecht der VR China, werden die Vorschriften der internationalen Abkommen angewandt, soweit die VR China nicht ((in)) einer Klausel einen Vorbehalt erklärt hat.

Soweit das Recht der VR China und internationale Abkommen, die die VR China abgeschlossen hat oder an denen sie teilnimmt, keine Vorschriften enthalten, können internationale Gewohnheiten angewandt werden.

§ 143 Wenn ein Bürger der VR China sein Domizil außer Landes hat, kann auf seine zivile Handlungsfähigkeit das Recht des Landes seines Domizils angewandt werden.

§ 144 Auf das Eigentum an unbeweglichem Vermögen wird das Recht des Ortes des unbeweglichen Vermögens angewandt.

§ 145 Die Beteiligten an Verträgen mit Auslandsberührung können das zur Regelung von Vertragsstreitigkeiten angewandte Recht wählen, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt.

Wenn die Beteiligten an Verträgen mit Auslandsberührung keine Wahl getroffen haben, wird das Recht des Staates angewandt, zu dem der Vertrag die engste Verbindung hat.

§ 146 Auf den Ersatz für die Schädigung bei ein Recht verletzenden Handlungen wird das Recht des Ortes der ein Recht verletzenden Handlung angewandt. Haben beide Beteiligten die gleiche Staatsangehörigkeit oder ihren Wohnsitz im gleichen Staat, so kann auch das Recht des Heimatlandes bzw. des Wohnsitzlandes der Beteiligten angewandt werden.

Sieht das Recht der VR China eine außerhalb des Gebiets der VR China eingetretene Handlung nicht als eine ein Recht verletzende Handlung an, so wird sie nicht als eine ein Recht verletzende Handlung behandelt.

第一百三十七条 诉讼时效期间从知道或者应当知道权利被侵害时起计算。但是,从权利被侵害之日起超过二十年的,人民法院不予保护。有特殊情况的,人民法院可以延长诉讼时效期间。

第一百三十八条 超过诉讼时效期间,当事人自愿履行的,不受诉讼时效限制。

第一百三十九条 在诉讼时效期间的最后六个月内,因不可抗力或者其他障碍不能行使请求权的,诉讼时效中止。从中止时效的原因消除之日起,诉讼时效期间继续计算。

第一百四十条 诉讼时效因提起诉讼、当事人一方提出要求或者同意履行义务而中断。从中断时起,诉讼时效期间重新计算。

第一百四十一条 法律对诉讼时效另有规定的,依照法律规定。

第八章 涉外民事关系的法律适用

第一百四十二条 涉外民事关系的法律适用,依照本章的规定确定。

中华人民共和国缔结或者参加的国际条约同中华人民共和国的民事法律有不同规定的,适用国际条约的规定,但中华人民共和国声明保留的条款除外。

中华人民共和国法律和中华人民共和国缔结或者参加的国际条约没有规定的,可以适用国际惯例。

第一百四十三条 中华人民共和国公民定居国外的,他的民事行为能力可以适用定居国法律。

第一百四十四条 不动产的所有权,适用不动产所在地法律。

第一百四十五条 涉外合同的当事人可以选择处理合同争议所适用的法律,法律另有规定的除外。

涉外合同的当事人没有选择的,适用与合同有最密切联系的国家的法律。

第一百四十六条 侵权行为的损害赔偿,适用侵权行为地法律。当事人双方国籍相同或者在同一国家有住所的,也可以适用当事人本国法律或者住所地法律。

中华人民共和国法律不认为在中华人民共和国领域外发生的行为是侵权行为的,不作为侵权行为处理。

§ 147 Auf die Heirat eines Bürgers der VR China mit einem Ausländer wird das Recht des Orts der Eheschließung angewandt, auf die Scheidung wird das Recht des Orts des Gerichts angewandt, das den Fall annimmt.

§ 148 Auf den Unterhalt wird das Recht des Staates angewandt, mit dem der Unterhaltene die engste Verbindung hat.

§ 149 Auf die gesetzliche Erbfolge in Nachlaß wird bei beweglichem Vermögen das Recht des Wohnsitzes des Erblassers zur Zeit seines Todes, bei unbeweglichem Vermögen das Recht des Ortes des unbeweglichen Vermögens angewandt.

§ 150 Wenn nach den Bestimmungen dieses Kapitels ausländisches Recht oder internationale Gewohnheiten angewandt werden, dürfen sie nicht dem gesellschaftlichen öffentlichen Nutzen der VR China zuwiderlaufen.

9. Kapitel: Ergänzende Regeln

§ 151 Die Volkskongresse der autonomen Gebiete der Nationalitäten können aufgrund der in diesem Gesetz bestimmten Prinzipien in Verbindung mit den Besonderheiten der örtlichen Nationalitäten gesonderte Regeln oder Bestimmungen mit kleineren Abweichungen oder mit Ergänzungen festsetzen. Wenn sie vom Volkskongreß eines Autonomen Gebiets festgesetzt werden, werden sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen dem Ständigen Ausschuß des Nationalen Volkskongresses zur Genehmigung oder zu den Akten gemeldet; wenn sie vom Volkskongreß eines Autonomen Bezirks oder Autonomen Kreises festgesetzt werden, werden sie dem Ständigen Ausschuß des Volkskongresses der Provinz oder des Autonomen Gebiets zur Genehmigung gemeldet.

§ 152 Wenn vor Inkrafttreten dieses Gesetzes mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde auf PAS- oder höherer Stufe in Betrieb genommene volkseigene Unternehmen bereits bei der Industrie- und Handelsverwaltungsbehörde registriert worden sind, brauchen sie nicht nochmals als juristische Personen registriert zu werden und haben dann die Eigenschaft einer juristischen Person.

§ 153 Als "höhere Gewalt" bezeichnet dieses Gesetz unvorhersehbare, unausweichliche und gleichzeitig unüberwindliche objektive Umstände.

§ 154 Die vom Zivilrecht bezeichneten Fristen werden in Jahren, Monaten, Tagen und Stunden des allgemeinen Kalenders berechnet.

Ist eine Berechnung der Frist nach Stunden vorgeschrieben, so wird sie von dem vorgeschriebenen Zeitpunkt an berechnet. Ist eine Berechnung der Frist nach Tagen, Monaten oder Jahren vorgeschrieben, so wird der Anfangstag nicht eingerechnet, sie wird vom folgenden Tag an gerechnet.

Ist der letzte Tag der Frist ein Sonntag oder ein anderer gesetzlicher Feiertag, so gilt der auf den Feiertag folgende Tag als letzter Tag der Frist.

Der den letzten Tag einer Frist abschließende Zeitpunkt ist 24 Uhr. Gibt es eine Geschäftszeit, so gilt die Einstellung der Geschäftstätigkeit als der abschließende Zeitpunkt.

§ 155 Wenn das Zivilrecht von "mehr als", "weniger als", "innerhalb" oder "bis zu" spricht, ist die betreffende Zahl eingeschlossen; wenn es von "keine vollen" oder "ausschließlich" spricht, ist die betreffende Zahl nicht eingeschlossen.

§ 156 Dies Gesetz wird vom 1.1.1987 an angewandt.

Quelle: Renmin ribao (Peking), 17.4.86.

第一百四十七条 中华人民共和国公民和外国人结婚适用婚姻缔结地法律, 离婚适用受理案件的法院所在地法律。

第一百四十八条 扶养适用与被扶养人有最密切联系的国家的法律。

第一百四十九条 遗产的法定继承, 动产适用被继承人死亡时住所地法律, 不动产适用不动产所在地法律。

第一百五十条 依照本章规定适用外国法律或者国际惯例的, 不得违背中华人民共和国的社会公共利益。

第九章 附 则

第一百五十一条 民族自治地方的人民代表大会可以根据本法规定的原则, 结合当地民族的特点, 制定变通的或者补充的单项条例或者规定。自治区人民代表大会制定的, 依照法律规定报全国人民代表大会常务委员会批准或者备案; 自治州、自治县人民代表大会制定的, 报省、自治区人民代表大会常务委员会批准。

第一百五十二条 本法生效以前, 经省、自治区、直辖市以上主管机关批准开办的全民所有制企业, 已经向工商行政管理机关登记的, 可以不再办理法人登记, 即具有法人资格。

第一百五十三条 本法所称的“不可抗力”, 是指不能预见、不能避免并不能克服的客观情况。

第一百五十四条 民法所称的期间按照公历年、月、日、小时计算。

规定按照小时计算期间的, 从规定时开始计算。规定按照日、月、年计算期间的, 开始的当天不算入, 从下一天开始计算。

期间的最后一天是星期日或者其他法定休假日的, 以休假日的次日为期间的最后一天。

期间的最后一天的截止时间为二十四点。有业务时间的, 到停止业务活动的时间截止。

第一百五十五条 民法所称的“以上”、“以下”、“以内”、“届满”, 包括本数; 所称的“不满”、“以外”, 不包括本数。

第一百五十六条 本法自一九八七年一月一日起施行。

Anmerkungen des Übersetzers

Diese "Grundsätze" sind nächst der Verfassung wohl das bisher wichtigste Gesetz der VR China. Eine ausführliche Kommentierung würde viel Raum und Zeit in Anspruch nehmen. Sie wäre auch verfrüht. Hier beschränke ich mich deshalb auf das Notwendigste.

1. Zur Geschichte: Bei ihrer Gründung hob die Volksrepublik 1949 alles vorrevolutionäre Recht auf, darunter auch das Zivilgesetzbuch der Republik China. Erst 1954 begann man im Auftrag des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses mit Arbeiten am Entwurf eines neuen Zivilgesetzbuches. 1957 wurden diese Arbeiten durch die "Anti-Rechts"-Kampagne beendet. Ein zweiter Anlauf, 1962 begonnen, scheiterte 1964 an den Vorwehen der Kulturrevolution. 1979 setzte der "Rechtsordnungs-Arbeitsausschuß" (RAA) des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses (das ständige Organ des nur während der Sitzungen des Ständigen Ausschusses zusammentretenden Rechtsausschusses des Ständigen Ausschusses) eine Arbeitsgruppe unter Tao Xijin und Yang Xiufeng ein, die den Entwurf eines Zivilgesetzbuches ausarbeiten sollte. Diese Gruppe fertigte nach und nach 4 Entwürfe eines Zivilgesetzbuches an, die jeweils in der juristischen Öffentlichkeit des Landes zur Diskussion gestellt wurden, so der dritte am 20.7.81 - vgl. dazu Taos Vortrag ("Einige Fragen bei der Arbeit am Entwurf des Zivilgesetzbuches") in Minzhu yu fazhi / Democracy and Legal System (Shanghai) 1981/9.2-7 (deutsch in RabelsZ 46.426-437) - und der vierte im Juni 82. Die Entwürfe sind nicht Ausländern zugänglich veröffentlicht worden, aber zumindest der vierte ist inoffiziell ins Ausland gelangt und in englischer Übersetzung von William C. Jones in RevSocLaw 10-1984-.193-257 veröffentlicht worden.

Jeder dieser Entwürfe wurde jedoch, bevor er dem Parlament vorgelegt werden konnte, durch die fortschreitende Wirtschaftsreform überholt. (Außerdem behinderte der aus der Sowjetunion übernommene Streit um die Abgrenzung von Zivil- und Wirtschaftsrecht die Arbeit an den Entwürfen. Nach Anfertigung von mindestens zwei Sammelbänden mit den Meinungen verschiedener Rechtsgelahrter zum Thema ist dieser Streit inzwischen allerdings angesichts seiner praktischen Bedeutungslosigkeit eingeschlafen.) So wurde keiner dieser Entwürfe Gesetz. Stattdessen ergingen nach und nach wichtige Einzelregelungen: das Wirtschaftsvertragsgesetz vom 13.12.81 (deutsch WGO 1981/165) und das Außenwirtschaftsvertragsgesetz (21.3.85/1), Ausführungsbestimmungen zum Wirtschaftsvertragsgesetz, die einzelne Vertragstypen regeln (8.8.83/1,2; 1.9.83/1; 23.1.84/1,2; 20.12.84/1; 10.1.85/1; 28.2.85/1; 15.10.85/1), das Patentgesetz (12.3.84/1), das Warenzeichengesetz vom 23.8.82 (deutsch RIW/AWD 1983.263, 466) und das Erbgesetz (10.4.85/1), sowie Regelungen zum Gesellschaftsrecht (vgl. insbesondere 1.4.83/1, 14.4.83/1, 9.8.82/1, 25.8.85/1) und zum Eigentum an Privathäusern (17.12.83/1, 25.8.84/1). Ein umfassender Zivilrechtskodex erscheint deshalb jetzt nicht mehr so

aufgrund der Diskussionen und Äußerungen zu diesem Entwurf angefertigter weiterer Entwurf wurde der 13. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 6. Nationalen Volkskongresses im November 85 vorgelegt, ferner auf einem etwa gleichzeitigen Seminar mit über 180 Teilnehmern - Leitern der Zivil- und Handelskammern vieler Gerichte, Leitern der Rechtsabteilungen zentraler und provinzieller Behörden und anderen Juristen - und auf einem weiteren Seminar mit Wirtschaftsjuristen besprochen. Danach wurde ein weiterer Entwurf angefertigt, der im März 86 der 15. Sitzung des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses vorgelegt wurde, die ihn wegen seiner Bedeutung dem Nationalen Volkskongreß selbst überwies, der die "Grundsätze" dann am 12.4.86 verabschiedet hat. (Vgl. den Bericht, mit dem der Vorsitzende des RAA, Wang Hanbin, den Entwurf der "Grundsätze" dem Nationalen Volkskongreß vorgelegt hat, in Zhongguo fazhibao - Peking - 4.4.86, ferner die Erklärungen, mit denen er im November 85 den damaligen Entwurf dem Ständigen Ausschuss vorlegte, Zhongguo fazhibao 18.11.85.)

2. Zu einzelnen Begriffen:

Beteiligte, chin. dangshiren: Das chinesische Recht bezeichnet auch die Vertragsparteien als "dangshiren", Beteiligte, des Vertrags (vgl. z.B. §§ 111 ff.) und in § 132 sogar Schädiger und Opfer bei einer rechtsverletzenden Handlung als Beteiligte dieser Handlung. Da hier möglichst ein bestimmter chinesischer Begriff stets mit ein und demselben deutschen Begriff übersetzt worden ist, spricht auch die Übersetzung von Vertragsbeteiligten und nicht von Vertragsparteien und in § 132 von Beteiligten an der rechtsverletzenden Handlung, obwohl dort das Opfer mit gemeint ist.

Gesetz: vgl. Recht.

Einzelgewerbetreibende, chin. geti gongshanghu: wörtlich "Industrie (oder Handwerk bzw.) Handel treibende Haushalte von Einzelpersonen".

Haftung/Verantwortung: Den chinesischen Ausdruck "zeren" habe ich fast durchweg mit "Haftung" übersetzt; nur in § 133 Abs.1 Satz 2 erster Halbsatz erschien mir diese Übersetzung irreführend, deshalb habe ich "zeren" dort mit "Verantwortung", das folgende "zeren" im zweiten Halbsatz aber wieder mit "Haftung" übersetzt. Das ist dringend notwendig, umso mehr aber eine zusammenfassende Regelung der Fragen des allgemeinen Teils. Um hier wenigstens eine vorläufige Grundlage zu schaffen, erließen das Oberste Volksgericht am 17.9.84 und das Staatliche Industrie- und Handelsverwaltungsamt (als vorgesezte Behörde der Wirtschaftsvertrags-Schiedskommissionen nach 22.8.83/1) Richtlinien für die Behandlung von Vertragsstreitigkeiten (vgl. 25.7.85/1 und Anm. 1 daselbst).

Der RAA begann deshalb 1982 auf der Grundlage des 4. Entwurfs des Zivilgesetzbuches mit Arbeiten an einem Allgemeinen Teil des Zivilrechts, der vorab verabschiedet werden sollte. Das Ergebnis sind die vorliegenden "Grundsätze". Auch um sie zu verabschieden, hat man also fast 5 Jahre gebraucht. Das lag wohl u.a. daran, daß man

in der Freude darüber, nun endlich der Verabschiedung wenigstens von Teilen eines allgemeinen Zivilrechts näher zu kommen, in diesen "allgemeinen" Teil dann doch so viel Besonderes hineingepackt hat, daß wieder vieles streitig war oder während der Beratungen von der Entwicklung überholt wurde.

Die "Grundsätze" sind vom RAA zusammen mit dem Obersten Volksgericht und Juristen aus einigen anderen Einheiten, vor allem aus der Wissenschaft, ausgearbeitet worden. Im Sommer 1985 war ein Entwurf fertig, der an alle interessierten Behörden, Fakultäten, Institute usw. verteilt wurde. Ein freilich eine interpretierende Übersetzung, wie man sie eigentlich vermeiden sollte.

Institutionseinheiten sind im Gegensatz zu Unternehmen nicht auf Gewinn gerichtete Einheiten, z.B. Hochschulen.

Legal, chin. hefa, dem Recht entsprechend. Der chinesische Ausdruck für (subjektive) "Rechte" (quanli) hat mit dem chinesischen Wort für "Recht"=law (fa) etymologisch nichts zu tun. Darum klingt das "dem Recht entsprechende Recht" oder, wie ich es hier übersetzt habe, das "legale Recht" im Chinesischen nicht so sonderbar wie im Deutschen und ist ein oft verwandter Ausdruck, mit dem betont werden soll, was sich im Deutschen eben schon aus dem Wort "Recht" ergibt: daß Rechte nur behauptet werden können, wenn sie dem Recht entsprechen.

Nutzen, chin. liyi, oft zusammen mit "Rechte" als "Rechte und Nutzen", quanyi. Der Ausdruck steht im Gegensatz zum (subjektiven) Recht, eine gesetzliche Definition fehlt bisher.

Recht (law), chin. fa - Gesetz, chin. falü. Oft in Begriffen wie "gemäß dem Recht" bzw. "gemäß dem Gesetz" gebraucht. Ein Unterschied in der Bedeutung ist dann nicht zu erkennen. Dennoch habe ich in der Übersetzung die beiden Begriffe unterschieden. Im 8. Kapitel wäre die Übersetzung von "falü" mit "Gesetz" angesichts unseres juristischen Sprachgebrauchs jedoch mißverständlich gewesen. Dort und nur dort habe ich deshalb "falü" mit "Recht" übersetzt.

Regelaufwendungen, chin. jingfei. Ein Betrag, der Behörden und Institutionseinheiten zur freien Verfügung im Rahmen ihrer regelmäßigen Aufgaben zusteht.

Repräsentant, chin. daibiao: der gesetzliche Vertreter einer juristischen Person.

Richtlinien, chin. zhengce: von der Verwaltung (oder der Partei) gesetztes Recht, das nicht als formelle Verordnung oder gar formelles Gesetz ergeht.

Wohnbevölkerungsausschuß, chin. juminweiyuanhui (in der Stadt) bzw. Ortsteilausschuß, chin. cunminweiyuanhui (auf dem Land): Selbstverwaltungsorganisationen der Wohnbevölkerung eines Gebiets, direkt unterhalb der untersten staatlichen Verwaltungsebene.

Verantwortung vgl. "Haftung".

Vermögensgut, Vermögensgüter, chin. caihan: Der Ausdruck wird sowohl für einzelne Vermögensgüter als auch für Vermögensgut im Sinne von Vermögen verwandt. Ich habe je nach der mutmaßlichen Bedeutung in der Übersetzung differenziert - auch das eine interpretierende Übersetzung, wie sie eigentlich vermieden werden sollte.

Zivilgeschäfte, chin. minshi huodong, ent-

spricht unseren "Rechtsgeschäften". **Zivilgeschäftsfähigkeit**, chin. minshixingweinengli, wörtlich: zivile Handlungsfähigkeit. Entspricht unserer Geschäftsfähigkeit.

3. Grundprinzipien und Neues:

Die Grundprinzipien des Zivilrechts finden sich in §§ 2-4, vor allem in § 4 (vgl. den ähnlichen § 5 des Wirtschaftsvertragsgesetzes von 1981): Zivilrechtsbeziehungen sind horizontale Beziehungen zwischen Gleichberechtigten. Das Gesetz regelt auch die Staatshaftung (§ 121). Demnach tritt der Bürger dem Staat als Gleichberechtigter gegenüber, wenn der Staat seine Rechte verletzt.

Die Haftungsbestimmungen (im 6. Kapitel; vgl. zu den ihnen zugrundeliegenden Rechten auch §§ 98-104; man beachte ferner die Bereicherungsvorschrift in § 92) sind wohl überhaupt der interessanteste Teil des Gesetzes. Grundprinzip ist die Verschuldenshaftung. Rechtstechnisch wird dazu der aus dem französischen Recht übernommene Begriff der "höheren Gewalt" verwandt (§ 107, vgl. § 153). Außerdem wird für besonders gefährliche Handlungen Gefährdungshaftung (§§ 123), ferner Nachbarschaftshaftung (§§ 83 Satz 2, 125, 126), Produzentenhaftung (§ 122) und in einer Billigkeitsklausel Haftung ohne Verschulden (§ 132) vorgesehen, ferner eine Haftung des Staates, wenn seine Planung die Erfüllung von Verträgen beeinträchtigt (§ 116, wie schon in § 33 Wirtschaftsvertragsgesetz) und, wie gesagt, eine Haftung des Staates und seiner Beamten für Rechtsverletzungen (§ 121).

Obwohl China bisher weder ein nationales Konkursrecht noch ein Urheberrecht hat, spricht das Gesetz sowohl vom Konkurs (§§ 45 Nr.3, 49 Nr.4) als auch von Urheberrechten (§ 94). Das läßt Gesetzgebung in diesen Bereichen erwarten.

4. Lücken:

Die "Grundsätze" lassen teils bewußt Lücken. Wang Hanbins Bericht weist darauf hin, daß für die "Verbindungen" (innerchinesischen joint ventures) von Unternehmen, die sich in den letzten Jahren in den vielfältigsten Formen herausgebildet haben, nur wenige Grundsätze vorgegeben werden, daß die zur "kollektiven Wirtschaft" gehörigen wirtschaftlichen Organisationen von Einzelpersonen auf dem Lande überhaupt nicht erwähnt werden, und daß auch die pachtähnliche "Übernahme" kleiner staatseigener Betriebe durch Private und Kollektive nicht geregelt wird. Vielleicht ist auch § 35 mit seinem Widerspruch zwischen den Haftungsregelungen in Abs. 1 und in Abs.2 Satz 1 bewußt lückenhaft, um eine Partnerschaft mit begrenzter Haftung zu ermöglichen, vielleicht handelt es sich aber auch in Abs. 1 um eine Regelung für das Innen-, in Abs.2 Satz 1 um eine Regelung für das Außenverhältnis der Partnerschaft, die nur gesetzestechnisch ungeschickt gefaßt worden ist.

Die erheblichen Lücken in der Regelung des internationalen Privatrechts im 8. Kapitel sind dagegen vielleicht unbeabsichtigt. Ungeregelt bleibt z.B. in § 147, welches Recht für Ehen von Ausländern oder für die gerade in Ostasien, auch nach chi-

nesischem Recht, zulässigen und häufigen Privatscheidungen gelten soll; unklar ist, ob die Vorschrift für alle Scheidungen gilt oder nur für Scheidungen chinesisch-ausländischer Ehen.

Schrägstrich und einer weiteren Zahl - z.B. 1.9.83/1 - zitierte Vorschriften sind in der Sammlung "Chinas Recht" in deutscher Übersetzung erschienen und dort unter diesem Datum eingeordnet.

Übersetzung, Anmerkung: Frank Münzel, Hamburg.

Auch der vorstehende Text wurde mit freundlicher Genehmigung des Herausgebers der Loseblattsammlung "Chinas Recht" entnommen. "Chinas Recht" bringt Erstübersetzungen aus dem Recht der VR China, vor allem dem chinesischen Wirtschaftsrecht. "Chinas Recht" kann im Abonnement von S.Münzel, Sandstücken 10, 2000 Hamburg 72 bezogen werden.

Abkürzung: PAS = Provinz, Autonomes Gebiet, Stadt auf Provinzebene.

Worte in (()) finden sich nicht im Original, sondern sind vom Übersetzer zum besseren Verständnis hinzugefügt worden.

Nur mit dem Datum, gefolgt von einem